



Jahresabschluss 2024 der Mercedes-Benz Group AG

Mercedes-Benz Group



Jahresabschluss 2024 Mercedes-Benz Group AG

Der Lagebericht der Mercedes-Benz Group AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht der Mercedes-Benz Group 2024 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Mercedes-Benz Group AG für das Geschäftsjahr 2024 sind der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln.

Der Jahresabschluss der Mercedes-Benz Group AG und der zusammengefasste Lagebericht als Bestandteil des Geschäftsberichts der Mercedes-Benz Group («Konzern») stehen im Internet unter group.mercedes-benz.com/investoren/berichte-news/ zur Verfügung. Die Berichte liegen in deutscher und englischer Sprache vor. Die deutschen Fassungen sind verbindlich.

Aus Nachhaltigkeitsgründen erfolgt weder ein Druck des Jahresabschlusses noch von Geschäfts- und Zwischenberichten. Alle Berichte werden online im PDF-Format zum Download angeboten.



Bilanz

| Aktiva | | 31. Dezember |
|--|--------|----------------------|
| | Anhang | 2024 2023 |
| in Millionen € | | |
| Anlagevermögen | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | (1) | 28 38 |
| Sachanlagen | (2) | 16 21 |
| Finanzanlagen | (3) | 39.593 40.571 |
| | | 39.637 40.630 |
| Umlaufvermögen | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | (4) | 18 49 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | (4) | 22.550 26.966 |
| Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | (4) | 1.971 1.076 |
| Wertpapiere | (5) | 5.180 4.854 |
| Zahlungsmittel | (6) | 6.552 6.592 |
| | | 36.271 39.537 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | (7) | 189 217 |
| | | 76.097 80.384 |



| | Anhang | 31. Dezember | |
|---|--------|---------------|--------|
| | | 2024 | 2023 |
| in Millionen € | | | |
| Passiva | | | |
| Eigenkapital | | | |
| Gezeichnetes Kapital | (8) | 3.070 | 3.070 |
| Rechnerischer Wert eigener Anteile | (8) | - | -83 |
| Kapitalrücklage | (8) | 11.480 | 11.480 |
| Gewinnrücklagen | (8) | 20.956 | 21.106 |
| Bilanzgewinn | (8) | 4.286 | 6.049 |
| | | 39.792 | 41.622 |
| Rückstellungen | | | |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | (9) | 256 | 330 |
| Übrige Rückstellungen | (10) | 1.833 | 2.275 |
| | | 2.089 | 2.605 |
| Verbindlichkeiten | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | (11) | 227 | 246 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | (11) | 22.605 | 23.099 |
| Übrige Verbindlichkeiten | (11) | 11.384 | 12.805 |
| | | 34.216 | 36.150 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | | |
| | | - | 7 |
| | | 76.097 | 80.384 |



Gewinn- und Verlustrechnung

| | Anhang | 2024 | 2023 |
|---|--------|--------------|--------|
| in Millionen € | | | |
| Umsatzerlöse | (12) | 1.395 | 1.415 |
| Umsatzkosten | (13) | -1.382 | -1.400 |
| Bruttoergebnis vom Umsatz | | 13 | 15 |
| Allgemeine Verwaltungskosten | (13) | -644 | -779 |
| Sonstige betriebliche Erträge | (14) | 102 | 54 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | (15) | -34 | -34 |
| Beteiligungsergebnis | (16) | 9.867 | 15.045 |
| Zinsergebnis | (17) | 584 | 414 |
| Übriges Finanzergebnis | (18) | 133 | 171 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | (19) | -1.449 | -2.788 |
| Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss | | 8.572 | 12.098 |
| Einstellung in Gewinnrücklagen | | -4.286 | -6.049 |
| Aufwand aus dem Wegfall des rechnerischen Werts eigener Anteile | | -83 | - |
| Aufwand aus Erwerb und Wegfall eigener Anteile | | -4.916 | - |
| Ertrag aus der Auflösung von anderen Gewinnrücklagen | | 4.999 | - |
| Bilanzgewinn | | 4.286 | 6.049 |



Anhang

Grundlagen und Methoden

Die Mercedes-Benz Group AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 19360 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart, Deutschland.

Die Mercedes-Benz Group AG fungiert, eng verbunden mit der Mercedes-Benz AG, als operative Geschäftseinheit, die über die Strategie des Konzerns entscheidet. Darüber hinaus übernimmt sie die Steuerung und stellt als Konzernobergesellschaft konzernweit die Rechts-, Ordnungs- und Compliance-Funktionen sicher.

Der Jahresabschluss der Mercedes-Benz Group AG wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt und in Millionen Euro (»Mio. €«) unter Gegenüberstellung der Werte zum 31. Dezember 2023 ausgewiesen.

Die in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten sind im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Zur übersichtlicheren Darstellung wurde das Gliederungsschema der Bilanz nach § 266 HGB aus Gründen der Wesentlichkeit und Klarheit modifiziert. In den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind insbesondere Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten. Unter den übrigen Rückstellungen sind die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen zusammengefasst. Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Anleihen und Schuldverschreibungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Zur besseren Darstellung der Finanzaktivitäten wurde das Gliederungsschema nach § 275 HGB modifiziert. Die Finanzaktivitäten werden als Beteiligungsergebnis, Zinsergebnis und übriges Finanzergebnis dargestellt. Im übrigen Finanzergebnis werden insbesondere Erträge und Aufwendungen aus der Konzernfinanzierung abgebildet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Derivate, die vornehmlich zur Risikoabsicherung zwischen den Konzerngesellschaften verwendet werden.

Aufgrund der mit inländischen Tochterunternehmen bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge werden die bei diesen Gesellschaften entstehenden Gewinne und Verluste grundsätzlich von der Mercedes-Benz Group AG übernommen.



Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Sie haben eine Nutzungsdauer zwischen drei und fünfzehn Jahren.

Das Aktivierungswahlrecht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird nicht in Anspruch genommen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Bei den linearen planmäßigen Abschreibungen wird für technische Anlagen sowie für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von einer Nutzungsdauer von zwei bis dreiundzwanzig Jahren ausgegangen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 1.000 € werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten oder bei Vorliegen von voraussichtlich dauernden Wertminderungen zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Bestehen die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung. Bei der Bilanzierung von Sacheinlagen werden grundsätzlich die Tauschgrundsätze angewandt und die neu erlangten Gesellschaftsanteile mit dem Buchwert der hingegebenen Gesellschaftsanteile bewertet.

Niedrig verzinsliche beziehungsweise unverzinsliche **Ausleihungen** sind mit ihrem Barwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung erkennbarer Risiken bewertet und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Für das allgemeine Kreditrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung von den Forderungen abgesetzt.

Auf fremde Währung lautende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Buchungstag oder dem jeweils niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten (»Disagio«) wird aktiviert und durch planmäßige Abschreibungen über die Laufzeit der Verbindlichkeiten aufgelöst.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie auf steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Verlustvorträge sind jedoch nur insoweit einzubeziehen, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren möglich ist.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Mercedes-Benz Group AG von aktuell 29,825 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst



die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert.

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird von dem Aktivierungswahlrecht aktiver latenter Steuern kein Gebrauch gemacht und auf die Bilanzierung verzichtet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche

Verpflichtungen ergeben sich aus der Verrechnung von Altersversorgungsverpflichtungen und von Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (Zweckvermögen).

Altersversorgungsverpflichtungen aus Pensionsplänen, die eine vordefinierte Leistung im Alter vorsehen, werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren («projected unit credit method»). Für die Abzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2024 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Altersversorgungsverpflichtungen aus Pensionsplänen, die mindestens die eingezahlten Beiträge garantieren, werden mit dem beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte angesetzt, da dieser den garantierten Mindestbetrag übersteigt. Spätere Ansprüche richten sich nach der Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte (Wertpapiere oder vergleichbare Vermögenswerte).

Die Bewertung der verrechneten Vermögensgegenstände erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen werden mit den Aufwendungen und Erträgen der verrechneten Vermögensgegenstände im Zinsergebnis saldiert. Alle übrigen Komponenten der Pensionsaufwendungen werden in den Funktionskosten erfasst.

Übrige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Erwartete künftige Preis- und Kostensteigerungen bis zum Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre nach der Nettomethode abgezinst. Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder Zinseffekte aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

In den übrigen Rückstellungen sind zudem die Steuerrückstellungen enthalten. Diese beinhalten insbesondere für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge eventuell nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), die beste Schätzung der erwarteten Steuerzahlung. Steuererstattungsansprüche werden nur dann bilanziert, wenn diese hinreichend sicher sind.

Im Rahmen ihrer zentralisierten Konzernfinanzierung schließt die Mercedes-Benz Group AG **derivative Finanzinstrumente** zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken sowie der Preissicherung von Rohstoffen mit externen Finanzinstituten ab. Die Sicherungsgeschäfte dienen ausschließlich der Absicherung und decken Risiken von zugrundeliegenden originären Finanzgeschäften ab (Grundgeschäfte). Zusätzlich werden spiegelbildlich konzerninterne Sicherungskontrakte abgeschlossen und an Tochtergesellschaften weitergereicht. Wirtschaftlich fallen somit die positiven oder negativen Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten größtenteils in anderen Konzerngesellschaften an.

Derivative Finanzinstrumente werden entsprechend § 254 HGB als Bewertungseinheit mit einem Grundgeschäft zusammengefasst, soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Finanzgeschäft und Grundgeschäft besteht. Finanzgeschäfte, für die keine Bewertungseinheit gebildet wurde, werden einzeln zu Marktpreisen bewertet. Daraus resultierende unrealisierte Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt.



Sofern derivative Finanzinstrumente mit den zugehörigen Grundgeschäften in Bewertungseinheiten einbezogen werden, erfolgt sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch zu jedem darauffolgenden Bilanzstichtag, an dem diese Sicherungsbeziehung besteht, eine Messung ihrer Wirksamkeit. Dafür werden die Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft miteinander verglichen (Critical Terms Match). Bei der Absicherung von spiegelbildlichen Derivaten ist die Effektivität aufgrund der Spiegelung automatisch gegeben. Bei der retrograden Messung der Effektivität wird die Dollar-Offset-Methode angewendet. Das Risikomanagementsystem der Mercedes-Benz Group überwacht die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen.

Die Mercedes-Benz Group AG wendet grundsätzlich die Einfrierungsmethode für ihre Bewertungseinheiten an. In dem Umfang, in dem den Marktwertänderungen aus der Bewertung der schwebenden Sicherungskontrakte gegenläufige Wertänderungen aus Grundgeschäften gegenüberstehen, werden diese Derivate bilanziell nicht berücksichtigt; die entsprechenden gegenläufigen Wertänderungen aus Sicherungs- und Grundgeschäft werden damit nicht im Periodenergebnis erfasst. Für darüberhinausgehende Ineffektivitäten werden im Fall von Verlusten Rückstellungen gebildet.

Die Marktwerte von Währungssicherungskontrakten werden auf der Basis von aktuellen Referenzkursen der Europäischen Zentralbank unter Berücksichtigung der Terminauf- beziehungsweise -abschläge bestimmt. Die Marktwerte der Zinssicherungskontrakte werden auf

Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Zahlungsströme ermittelt; dabei werden die für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze verwendet. Die Marktwerte der Wareterminkontrakte werden auf Basis von aktuellen Kassapreis-Notierungen an den Wareterminbörsen unter Berücksichtigung der Terminauf- beziehungsweise -abschläge bestimmt.

Für konzernexterne und an Tochtergesellschaften gespiegelte konzerninterne Währungssicherungskontrakte werden Bewertungseinheiten (Microhedges) gebildet. Konzernexterne Devisentermingeschäfte der Finanzierungstätigkeit werden mit gegenläufig abgeschlossenen Sicherungskontrakten zu Bewertungseinheiten (Microhedges) zusammengefasst. Konzernexterne Devisentermingeschäfte, denen kein korrespondierender konzerninterner Sicherungskontrakt gegenübersteht, können, sofern die Dokumentationsanforderungen erfüllt werden, mit den zugeordneten Finanzforderungen und -verbindlichkeiten in Bewertungseinheiten (Microhedges) einbezogen werden. Der Sicherungszeitraum beträgt in der Regel ein bis vier Jahre.

Für konzernexterne und an Tochtergesellschaften gespiegelte konzerninterne Zinssicherungskontrakte werden Bewertungseinheiten (Microhedges) gebildet. Zinssicherungskontrakte, denen kein korrespondierender Sicherungskontrakt gegenübersteht, werden, sofern die Dokumentationsanforderungen erfüllt werden, mit den zugeordneten Finanzforderungen und -verbindlichkeiten in Bewertungseinheiten einbezogen (Microhedges). Stehen Gruppen von Derivaten in einem

ökonomischen Zusammenhang mit risikokompensierender Wirkung, so werden diese – gegebenenfalls mit einer dazugehörigen Finanzforderung oder -verbindlichkeit – in Bewertungseinheiten (Macrohedges) zusammengefasst, beispielsweise bei einer volumen- oder zeitanteiligen Glattstellung existierender Derivate. Der Sicherungszeitraum beträgt ein bis maximal dreizehn Jahre.

Für konzernexterne und an Tochtergesellschaften gespiegelte konzerninterne Wareterminkontrakte werden Bewertungseinheiten (Microhedges) gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen zum Bilanzstichtag angesetzt. Auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Buchungstag oder dem jeweils höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.



Entwicklung des Anlagevermögens

| | Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen/Zuschreibungen | | | | | Buchwerte | | |
|--|----------------------------------|--------------|------------------|--------------|------------------|-------------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------|--------------|------------------|------------------|------------------|
| | 1. Jan. 2024 | Zu- gänge | Umbu- chungen | Ab- gänge | 31. Dez. 2024 | 1. Jan. 2024 | Ab- schrei- bungen | Zu- schrei- bungen | Umbu- chungen | Ab- gänge | 31. Dez. 2024 | 31. Dez. 2024 | 31. Dez. 2023 |
| in Millionen € | | | | | | | | | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | |
| Software, Lizenzen und andere Rechte | 118 | 6 | - | 18 | 106 | 80 | 16 | - | - | 18 | 78 | 28 | 38 |
| | 118 | 6 | - | 18 | 106 | 80 | 16 | - | - | 18 | 78 | 28 | 38 |
| Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| Technische Anlagen | 35 | - | 0 | 10 | 25 | 21 | 1 | - | - | 7 | 15 | 10 | 14 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 103 | 2 | 0 | 6 | 99 | 96 | 3 | - | - | 6 | 93 | 6 | 7 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0 | 0 | 0 | - | 0 | - | - | - | - | - | - | 0 | 0 |
| | 138 | 2 | - | 16 | 124 | 117 | 4 | - | - | 13 | 108 | 16 | 21 |
| Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 33.186 | 260 | - | 1.442 | 32.004 | 610 | - | - | - | 80 | 530 | 31.474 | 32.576 |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 1.609 | 848 | - | 688 | 1.769 | - | - | - | - | - | - | 1.769 | 1.609 |
| Beteiligungen | 6.803 | - | - | 133 | 6.670 | 535 | 18 | - | - | 133 | 420 | 6.250 | 6.268 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 120 | - | - | 20 | 100 | 3 | - | 2 | - | - | 1 | 99 | 117 |
| Sonstige Ausleihungen | 1 | - | - | - | 1 | - | - | - | - | - | - | 1 | 1 |
| | 41.719 | 1.108 | - | 2.283 | 40.544 | 1.148 | 18 | 2 | - | 213 | 951 | 39.593 | 40.571 |
| Anlagevermögen | 41.975 | 1.116 | - | 2.317 | 40.774 | 1.345 | 38 | 2 | - | 244 | 1.137 | 39.637 | 40.630 |



Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 28 (2023: 38) Mio. € beinhalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Lizenzen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände wurden, wie im Vorjahr, nicht vorgenommen.

2. Sachanlagen

Die Sachanlagen in Höhe von 16 (2023: 21) Mio. € enthalten im Wesentlichen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie technische Anlagen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen wurden, wie im Vorjahr, nicht vorgenommen.

3. Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen haben sich um 1.120 Mio. € auf 37.724 (2023: 38.844) Mio. € reduziert.

Die Zugänge bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** resultieren insbesondere aus Kapitalerhöhungen bei der Mercedes-Benz Mobility AG.

Die Abgänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen enthalten insbesondere Kapitalrückzahlungen der Mercedes-Benz Bank AG sowie der Mercedes-Benz Mobility AG an die Mercedes-Benz Group AG.

Im Geschäftsjahr wurden analog dem Vorjahr keine Anteile an verbundenen Unternehmen außerplanmäßig abgeschrieben.

Im Berichtsjahr erfolgten keine Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen (2023: 27 Mio. €).

Bei den **Beteiligungen** resultieren die Abgänge aus dem Verkauf der Anteile an KAMAZ PAO.

Daneben wurden im Geschäftsjahr 18 (2023: 27) Mio. € außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Anteilsbesitzliste gemäß § 285 HGB ist im Kapitel »Aufstellung des Anteilsbesitzes« enthalten.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | 31. Dezember | |
|---|---------------|---------------|
| | 2024 | 2023 |
| in Millionen € | | |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 18 | 49 |
| davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr | - | - |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 22.550 | 26.966 |
| davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr | 5.669 | 4.386 |
| Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 28 | 59 |
| davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr | - | - |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 1.943 | 1.017 |
| davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr | 1 | 14 |
| Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände | 24.539 | 28.091 |
| davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr | 5.670 | 4.400 |

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Forderungen, die aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr im Rahmen des zentralen Finanz- und Liquiditätsmanagements in Höhe von 13.887 (2023: 13.692) Mio. € sowie aus den Ergebnisabführungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 8.371 (2023: 12.959) Mio. € und aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr mit in- und ausländischen Konzerngesellschaften in Höhe von 292 (2023: 315) Mio. € entstanden sind.



Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, resultieren mit 28 (2023: 57) Mio. € im Wesentlichen aus dem Leistungsverkehr mit in- und ausländischen Beteiligungen.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden unter anderem Steuererstattungsansprüche in Höhe von 1.095 (2023: 852) Mio. €, Festgeldanlagen in Höhe von 750 (2023: 0) Mio. € und Zinsabgrenzungen in Höhe von 80 (2023: 96) Mio. € ausgewiesen.

5. Wertpapiere des Umlaufvermögens

| | 31. Dezember | |
|--------------------------------|--------------|-------|
| | 2024 | 2023 |
| in Millionen € | | |
| Geldmarktfonds | 5.040 | 4.555 |
| Commercial Papers | 140 | 149 |
| Variabel verzinsliche Anleihen | - | 100 |
| Festverzinsliche Anleihen | - | 50 |
| | 5.180 | 4.854 |

6. Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel betragen 6.552 (2023: 6.592) Mio. € und bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen. Die Laufzeit der Zahlungsmittel beträgt weniger als drei Monate.

7. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Disagio-Beträge in Höhe von 48 (2023: 59) Mio. €.

8. Eigenkapital

| | 31. Dezember | |
|------------------------------------|---------------|--------|
| | 2024 | 2023 |
| in Millionen € | | |
| Gezeichnetes Kapital | 3.070 | 3.070 |
| Rechnerischer Wert eigener Anteile | - | -83 |
| Kapitalrücklage | 11.480 | 11.480 |
| Gewinnrücklagen | 20.956 | 21.106 |
| Bilanzgewinn | 4.286 | 6.049 |
| | 39.792 | 41.622 |

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt zum 31. Dezember 2024 unverändert zum Vorjahr 3.070 Mio. €. Es ist in 963 (2023: 1.070) Mio. nennwertlose Stückaktien unterteilt, nachdem am 13. Dezember 2024 107 Mio. zurückgekauft eigene Aktien ohne Kapitalherabsetzung eingezogen wurden. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Mercedes-Benz Group AG und, gegebenenfalls mit Ausnahme eventuell nicht dividendenberechtigter junger oder eigener Aktien, den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Der anteilige Betrag einer Aktie am Grundkapital erhöhte sich infolge der Einziehung zurückgekaufter eigener Aktien ohne Kapitalherabsetzung auf rund 3,19 €, nachdem er im Vorjahr rund 2,87 € betragen hatte.

Eigene Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Juli 2025 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung, oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Die Aktien können unter anderem unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und Unternehmenserwerben verwendet oder gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Die erworbenen Aktien können auch zur Bedienung von ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen sowie zur Ausgabe an Arbeitnehmer der Gesellschaft und Arbeitnehmer und Organe von mit dieser im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen verwendet werden. Die eigenen Aktien können auch eingezogen werden.

Im Umfang von bis zu 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien auch unter Einsatz von Derivaten (Put- und Call-Optionen, Terminkäufe oder eine Kombination dieser Instrumente) zu erwerben, wobei die Laufzeit der Derivate 18 Monate

nicht überschreiten darf und spätestens am 7. Juli 2025 enden muss.

| Anzahl der Aktien im Umlauf | 2024 | 2023 |
|---|----------------------|---------------|
| Im Umlauf befindliche Aktien (Stand 1. Januar) | 1.040.966.589 | 1.069.837.447 |
| Im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme zurückgekaufte Aktien (sämtlich in 2024 eingezogen) | -78.062.886 | -28.870.858 |
| Im Rahmen von Belegschaftsaktienprogrammen zurückgekaufte und nicht eingezogene Aktien | -984.346 | -938.835 |
| Weiterveräußerung eigener Aktien an Beschäftigte im Zuge der Belegschaftsaktienprogramme | 984.346 | 938.835 |
| Im Umlauf befindliche Aktien (Stand 31. Dezember) | 962.903.703 | 1.040.966.589 |

Aktienrückkaufprogramme

Auf Basis der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien der Hauptversammlung vom 8. Juli 2020 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 16. Februar 2023 ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen. Am 3. März 2023 wurde damit begonnen, eigene Aktien im Wert von bis zu 4 Mrd. € (ohne Nebenkosten) über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren zum Zweck der Einziehung über die Börse zu erwerben. Die Mercedes-Benz Group AG hat mit Beijing Automotive Group Co., Ltd. und der Geely Group jeweils separat vereinbart, dass diese ihren Anteil an allen stimmberechtigten Aktien der Mercedes-Benz Group AG jeweils unter zehn Prozent halten werden, indem sie anlässlich der Durchführung des Aktienrückkaufprogramms anteilig Aktien veräußern.

Am 21. Februar 2024 hat die Mercedes-Benz Group AG eine Aktienrückkaufpolitik beschlossen. Darauf basierend soll der zukünftige Free Cash Flow des Industriegeschäfts (nach möglichen kleineren M&A-Transaktionen), der über die Dividendenausschüttungsquote von ca. 40 % des Konzernergebnisses des Vorjahres der Mercedes-Benz Group hinausgeht, zur Finanzierung von Aktienrückkäufen verwendet werden, mit dem Ziel, diese Aktien einzuziehen.

In diesem Zusammenhang beschloss die Mercedes-Benz Group AG ergänzend zu dem ersten, im März 2023 gestarteten Aktienrückkaufprogramm die Durchführung eines weiteren Aktienrückkaufprogramms, über welches eigene Aktien im Wert von bis zu 3 Mrd. € (ohne Nebenkosten) zum Zweck der Einziehung über die Börse erworben werden sollten. Auch dieses Aktienrückkaufprogramm basiert auf der Ermächtigung der Hauptversammlung der Mercedes-Benz Group AG vom 8. Juli 2020. Deren Obergrenze von 10 % des Grundkapitals gilt für beide Rückkaufprogramme zusammen.



Das weitere Aktienrückkaufprogramm wurde am 10. Mai 2024 begonnen und zunächst parallel zu dem am 3. März 2023 gestarteten und am 1. August 2024 beendeten Rückkaufprogramm durchgeführt. Am 29. November 2024 wurde auch dieses Rückkaufprogramm abgeschlossen.

Von März 2023 bis November 2024 wurden im Rahmen der beiden Aktienrückkaufprogramme insgesamt 107 Mio. eigene Aktien zum Erwerbspreis von 6.803 Mio. € bei einem Durchschnittskurs von 63,62 € je Aktie zurückgekauft.

Dies entspricht einem anteiligen Betrag von 307 Mio. € am Grundkapital beziehungsweise nahezu 10,00 %. Sämtliche im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme 2023 und 2024 zurückgekauften Aktien wurden am 13. Dezember 2024 ohne Kapitalherabsetzung eingezogen. Damit erhöhte sich der anteilige Betrag einer Aktie am Grundkapital von rund 2,87 € auf rund 3,19 €.

Belegschaftsaktienprogramm

Im ersten Quartal 2024 hat die Mercedes-Benz Group AG gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG im Zusammenhang mit Belegschaftsaktienprogrammen ohne Nutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 8. Juli 2020 zum Erwerb eigener Aktien, analog zum Vorjahr, 1,0 (2023: 0,9) Mio. Aktien der Mercedes-Benz Group AG erworben und an bezugsberechtigte Mitarbeiter des Konzerns ausgegeben. Die für Zwecke des Belegschaftsprogramms erworbenen Aktien entsprechen einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,8 Mio. € beziehungsweise 0,09 % und wurden zum Gesamterwerbspreis von 72,6 Mio. € bei einem Durchschnittspreis von 73,76 € je Aktie gekauft und zu einem Veräußerungspreis von insgesamt 58,2 Mio. €, entsprechend einem Durchschnittspreis von 59,13 € je Aktie, an bezugsberechtigte Mitarbeiter weitergegeben. Der dabei entstandene anteilige Verlust der Mercedes-Benz Group AG für die an eigene Mitarbeiter weitergegebenen Aktien in Höhe von 14,40 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2024 aufwandswirksam als Personalaufwand erfasst. Der anteilige Verlust aus Belegschaftsaktienverkäufen an bezugsberechtigte Mitarbeiter in Konzerngesellschaften in Höhe von 13,60 Mio. € wurde seitens der Mercedes-Benz Group AG an die jeweilige Konzerngesellschaft weiterbelastet.

Im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 zurückerworbene Aktien

| | Anzahl Aktien | Gesamtpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) in € | Durchschnittlicher Kaufpreis je Aktie in € | Anteil am Grundkapital in € | Anteil am Grundkapital in % |
|---------------------------|--------------------|--|--|-----------------------------|-----------------------------|
| Geschäftsjahr 2023 | 28.870.858 | 1.887.379.546 | 65,37 | 82.838.812 | 2,70 |
| Januar 2024 | 1.968.278 | 120.993.506 | 61,47 | 5.647.557 | 0,18 |
| Februar 2024 | 1.572.781 | 105.968.632 | 67,38 | 4.512.762 | 0,15 |
| März 2024 | 964.144 | 70.579.473 | 73,20 | 2.766.407 | 0,09 |
| April 2024 | 1.345.162 | 100.724.142 | 74,88 | 3.859.657 | 0,13 |
| Mai 2024 | 18.319.322 | 1.227.749.957 | 67,02 | 52.563.415 | 1,71 |
| Juni 2024 | 24.607.655 | 1.590.562.837 | 64,64 | 70.606.454 | 2,30 |
| Juli 2024 | 8.533.012 | 539.311.447 | 63,20 | 24.483.671 | 0,80 |
| August 2024 | 8.790.688 | 511.729.015 | 58,21 | 25.223.017 | 0,82 |
| September 2024 | 1.836.099 | 106.063.526 | 57,77 | 5.268.297 | 0,17 |
| Oktober 2024 | 2.029.123 | 116.081.990 | 57,21 | 5.822.139 | 0,19 |
| November 2024 | 8.096.622 | 425.970.787 | 52,61 | 23.231.542 | 0,76 |
| Geschäftsjahr 2024 | 78.062.886 | 4.915.735.312 | 62,97 | 223.984.918 | 7,30 |
| Gesamt | 106.933.744 | 6.803.114.858 | 63,62 | 306.823.730 | 10,00 |



Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 3. Mai 2023 wurde der Vorstand erneut ermächtigt, das Grundkapital der Mercedes-Benz Group AG bis zum 2. Mai 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 1.000 Mio. € gegen Bar- und/oder gegen Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Die Ermächtigung ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.

Vom Genehmigten Kapital 2023 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Juli 2025 Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu 10.000 Mio. € mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren zu begeben und den Inhabern beziehungsweise Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungsbeziehungsweise Optionsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Mercedes-Benz Group AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 500 Mio. € nach näherer Maßgabe der Wandelbeziehungsweise Optionsanleihebedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sachleistung, insbesondere gegen die Beteiligung an anderen Unternehmen

begeben werden. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Wandlungsbeziehungsweise Optionspflicht vorsehen. Die Schuldverschreibungen können einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen oder gleichzeitig in verschiedenen Tranchen und auch durch mit der Mercedes-Benz Group AG im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen begeben werden. Der Vorstand wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen.

Zur Bedienung der unter vorstehender Ermächtigung ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen beschloss die Hauptversammlung am 8. Juli 2020 ferner, das Grundkapital um bis zu 500 Mio. € bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020).

Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2024 beträgt 11.480 (2023: 11.480) Mio. €.

Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2024 belaufen sich auf 20.956 (2023: 21.106) Mio. €.

Der Erwerbspreis der eigenen Anteile von 6.803 Mio. € (davon in 2023: 1.804 Mio. €) wurde aus den anderen Gewinnrücklagen entnommen. Hierin enthalten ist auch der rechnerische Wert der in 2023 erworbenen eigenen Anteile, welcher zum 31. Dezember 2023 offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt wurde. Infolge der Einziehung ohne Kapitalherabsetzung entfällt die offene Absetzung dieser Aktien. Das Gezeichnete Kapital ist somit in Höhe des bisher offen abgesetzten Betrags von 83 Mio. € aus den anderen Gewinnrücklagen zu erhöhen.

Andere Gewinnrücklagen

| | 2024 | 2023 |
|--|---------------|--------|
| in Millionen € | | |
| Stand 1. Januar | 21.106 | 16.854 |
| Erwerb eigener Anteile | -4.916 | -1.804 |
| Wegfall der offener Abgrenzung des rechnerischen Werts eigener Aktien vom Gezeichneten Kapital | | |
| | -83 | - |
| Einstellung durch Hauptversammlung | 563 | 7 |
| Einstellung aus dem Jahresüberschuss | 4.286 | 6.049 |
| Stand 31. Dezember | 20.956 | 21.106 |
| davon eigene Anteile | -4.999 | -1.804 |

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2024 errechnet sich entsprechend § 158 Abs. 1 AktG und beträgt 4.286 (2023: 6.049) Mio. €.



| | |
|---|---------------|
| Bilanzgewinn | 2024 |
| in Millionen € | |
| Stand 1. Januar | 6.049 |
| Ausschüttung Dividende | -5.486 |
| Einstellung in die Gewinnrücklagen durch die Hauptversammlung nach § 58 Abs.3 AktG | -563 |
| Jahresüberschuss | 8.572 |
| Einstellung in die Gewinnrücklagen durch den Vorstand und den Aufsichtsrat nach § 58 Abs.2 AktG | -4.286 |
| Stand 31. Dezember | 4.286 |

Angaben zu ausschüttungsgesperren Beträgen

Der Ansatz der Rückstellung für Altersversorgungs- verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ist um 11 Mio. € höher als der Ansatz der Rückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre. Die Ausschüttungssperre kommt daher nicht zur Anwendung. Die Bewertung von mit Altersversorgungsverpflichtungen verrechneten Vermögensgegenständen zum Zeitwert führte zu einem ausschüttungsgesperren Betrag in Höhe von 85 Mio. €. Diesen ausschüttungsgesperren Beträgen stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen in Höhe von 20.956 Mio. € gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 4.286 Mio. € besteht daher nicht.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Mercedes-Benz Group AG ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Der Hauptversammlung wird vorge- schlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2024 der Mercedes-Benz Group AG in Höhe von 4.286 Mio. € eine Dividende von 4,30 € je dividenden- berechtigte Stückaktie, insgesamt 4.140 Mio. €, an die Aktionäre auszuschütten und 146 Mio. € in die Gewinn- rücklagen einzustellen.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden gemäß angepass- ten Gewinnverwendungsbeschluss durch Beschluss der Hauptversammlung 5.486 Mio. € (5,30 € je dividenden- berechtigter Stückaktie) aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 6.049 Mio. € an die Aktionäre ausgeschüttet. Weitere 563 Mio. € wurden in die Gewinnrücklagen eingestellt, wovon ein Teilbetrag von 184 Mio. € auf 34,7 Mio. nicht dividendenberechtigte eigene Aktien entfiel, die zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2024 unmittelbar oder mittelbar von der Gesellschaft gehalten wurden.

9. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

| | 31. Dezember | |
|---|---------------|--------|
| | 2024 | 2023 |
| in Millionen € | | |
| Erfüllungsbetrag für Verpflichtungen aus Plänen mit vordefinierter Leistung | 1.445 | 1.482 |
| Zeitwert des zugehörigen Zweckvermögens für Verpflichtungen aus Plänen mit vordefinierter Leistung | -1.189 | -1.152 |
| Erfüllungsbetrag für Verpflichtungen aus Plänen mit wertpapiergebundenen Zusagen | 157 | 127 |
| Zeitwert des zugehörigen Zweckvermögens für Verpflichtungen aus Plänen mit wertpapiergebundenen Zusagen | -157 | -127 |
| | 256 | 330 |

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen zum 31. Dezember 2024 256 (2023: 330) Mio. €

Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen, die eine vordefinierte Leistung im Alter vorsehen, beträgt 1.445 (2023: 1.482) Mio. €.

Der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen liegt ein Zinssatz von 1,90 (2023: 1,82) % zu Grunde. Die Lebenserwartung ermittelt sich auf Basis der Heubeck- Richttafeln 2018 G. Die Richttafeln berücksichtigen die neuesten Statistiken der gesetzlichen Rentenver- sicherung und des Statistischen Bundesamts. Des



Weiteren liegen der Bewertung jährliche Lebenshaltungskostensteigerungen beziehungsweise jährliche Anwartschaftssteigerungen von 2,00 (2023: 2,20) % sowie jährliche erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,00 (2023: 3,00) % zu Grunde.

Diese Verpflichtungen sind mit dem Zweckvermögen verrechnet, das zum 31. Dezember 2024 einen Marktwert von 1.189 (2023: 1.152) Mio. € und Anschaffungskosten von 1.236 (2023: 1.238) Mio. € hat.

Die Altersversorgungsverpflichtungen, deren Verpflichtungshöhe sich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren oder vergleichbaren Vermögenswerten bestimmt, werden mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 157 (2023: 127) Mio. € angesetzt, da dieser den garantierten Mindestwert der Verpflichtungen zum 31. Dezember 2024 übersteigt. Es erfolgt eine Verrechnung mit diesen zweckgebundenen Vermögenswerten, die ursprüngliche Anschaffungskosten in Höhe von 144 (2023: 122) Mio. € aufweisen. Im Ergebnis führt dies zu einer vollständigen Saldierung der Verpflichtungen mit dem hierfür reservierten Zweckvermögen.

Die verrechneten Vermögensgegenstände enthalten zum 31. Dezember 2024 die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Anteile an ausländischen Sondervermögen in Form von Anlageaktien an einer Investmentanlagegesellschaft mit veränderlichem Eigenkapital gem. §§ 108 bis 123 KAGB von mehr als 10 %. Hierbei handelt es sich um einen Private Equity Fonds mit internationaler Ausrichtung, der individuelle

Anlegerbedürfnisse widerspiegelt. Es bestehen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der börsentäglichen Rückgabe der Anteile. Die Anteilsrückgabe kann vorübergehend ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

Anteile an Investmentvermögen zum Bilanzstichtag

| | 31. Dezember | |
|---|--------------|------|
| | 2024 | 2023 |
| in Millionen € | | |
| Private Equity Fonds | | |
| Buchwert/Marktwert | 14 | 18 |
| Anschaffungskosten | 38 | 38 |
| Differenz | -24 | -20 |
| Für das Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttung | 4 | 5 |
| Tägliche Rückgabe möglich | Ja | Ja |

10. Übrige Rückstellungen

Übrige Rückstellungen

| | 31. Dezember | |
|-------------------------|--------------|-------|
| | 2024 | 2023 |
| in Millionen € | | |
| Steuerrückstellungen | 1.249 | 1.426 |
| Sonstige Rückstellungen | 584 | 849 |
| | 1.833 | 2.275 |

Die **Steuerrückstellungen** umfassen insbesondere Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die noch nicht endgültig veranlagten Jahre.

Innerhalb der steuerlichen Organschaft ist die Mercedes-Benz Group AG die Organträgerin. Sämtliche Rückstellungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag sind bei der Mercedes-Benz Group AG bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen im Wesentlichen drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten und Verpflichtungen im Personal- und Sozialbereich inklusive der Verpflichtungen für Altersteilzeit.



11. Verbindlichkeiten

Die **Anleihen und Schuldverschreibungen** betreffen European Medium Term Note-Anleihen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beruhen im Wesentlichen auf kurzfristigen Geldaufnahmen.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** handelt es sich um Verbindlichkeiten, die aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr im Rahmen des zentralen Finanz- und Liquiditätsmanagements in Höhe von 21.883 (2023: 22.900) Mio. €, aus den Ergebnisabführungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 665 (2023: 110) Mio. € sowie aus

dem Lieferungs- und Leistungsverkehr mit in- und ausländischen Konzerngesellschaften in Höhe von 57 (2023: 89) Mio. € entstanden sind.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, handelt es sich um Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen aus dem Leistungsverkehr mit in- und ausländischen Beteiligungen entstanden sind.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen und Verpflichtungen aus Lohn- und Gehaltsabrechnungen. Des Weiteren bestehen Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 101 (2023: 31) Mio. € und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 2 (2023: 2) Mio. €.

Verbindlichkeiten

| | 31. Dezember | | | | | | | |
|---|---------------|--------------------|--------------|---------------|--------|--------------------|--------------|-------|
| | 2024 | | | | 2023 | | | |
| | Gesamt | davon Restlaufzeit | | | Gesamt | davon Restlaufzeit | | |
| bis zu 1 Jahr | | 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre | bis zu 1 Jahr | | 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre | |
| in Millionen € | | | | | | | | |
| Anleihen und Schuldverschreibungen | 11.041 | 52 | 3.754 | 7.235 | 12.544 | 1.504 | 2.305 | 8.735 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 73 | 73 | - | - | - | - | - | - |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 227 | 227 | - | - | 246 | 246 | - | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 22.605 | 22.605 | - | - | 23.099 | 23.099 | - | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 2 | 2 | - | - | 1 | 1 | - | - |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 268 | 260 | 7 | 1 | 260 | 251 | 9 | - |
| | 34.216 | 23.219 | 3.761 | 7.236 | 36.150 | 25.101 | 2.314 | 8.735 |



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

12. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse erzielt die Mercedes-Benz Group AG im Wesentlichen aus der Erbringung von internen Dienstleistungen durch Zentralfunktionen, die an die Konzerngesellschaften weiterverrechnet werden.

| Umsatzerlöse nach Regionen | | |
|-----------------------------------|--------------|-------|
| | 2024 | 2023 |
| in Millionen € | | |
| Europa | 1.244 | 1.279 |
| davon Deutschland | 1.173 | 1.203 |
| Nordamerika | 49 | 47 |
| davon USA | 46 | 46 |
| Asien | 86 | 74 |
| davon China | 25 | 22 |
| übrige Märkte | 16 | 15 |
| | 1.395 | 1.415 |

13. Funktionskosten

Die **Umsatzkosten** umfassen die zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen. Im Wesentlichen sind dies Aufwendungen für Personal, bezogene Leistungen, IT-Aufwendungen und Aufwendungen für Mieten und Pachten. Die Umsatzkosten lagen mit 1.382 (2023: 1.400) Mio. € auf Vorjahresniveau.

Die **Verwaltungskosten** enthalten im Wesentlichen Personalaufwendungen, IT-Aufwendungen sowie Aufwendungen für Gutachten und Beratung. Die Verwaltungskosten lagen mit 644 (2023: 779) Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

14. Sonstige betriebliche Erträge

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge (102 Mio. €; 2023: 54 Mio. €) steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit den Aktienrückkaufprogrammen.

Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 17 (2023: 23) Mio. € sind anderen Perioden zuzuordnen.

15. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 34 (2023: 34) Mio. € und enthalten unter anderem Aufwendungen für Aufstockungsbeiträge für Altersteilzeitverpflichtungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 5 (2023: 12) Mio. € sind anderen Perioden zuzuordnen.



16. Beteiligungsergebnis

| Beteiligungsergebnis | 2024 | 2023 |
|---|--------------|--------|
| in Millionen € | | |
| Erträge aus Gewinnabführungen | 8.364 | 12.939 |
| Aufwendungen aus Verlustübernahmen | -665 | -110 |
| Erträge aus verbundenen Unternehmen | 666 | 640 |
| Erträge aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1.394 | 1.587 |
| Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | -18 | -27 |
| Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | - | 27 |
| Erträge aus dem Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 144 | 0 |
| Aufwendungen aus dem Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | -1 | - |
| Sonstiger Beteiligungsaufwand | -17 | -11 |
| | 9.867 | 15.045 |

Das Beteiligungsergebnis reduziert sich im Wesentlichen aufgrund von geringeren Erträgen aus Gewinnabführungen und höheren Aufwendungen aus Verlustübernahmen.

Die gesunkenen **Erträge aus Gewinnabführungen** resultieren insbesondere aus einer geringeren Ergebnisabführung der Mercedes-Benz AG.

Die gestiegenen **Aufwendungen aus Verlustübernahmen** lassen sich insbesondere auf die Ergebnisabführung der Mercedes-Benz Mobility AG zurückführen. Dies ist vor allem durch Abwertungen sowie Verlustübernahmen von Tochterunternehmen der Mercedes-Benz Mobility AG bedingt.

Die höheren **Erträge aus verbundenen Unternehmen** sind auf geringfügig gestiegene Ausschüttungen der Tochterunternehmen zurückzuführen.

In den **Erträgen aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind im Wesentlichen Ausschüttungen der Beijing Benz Automotive Co., Ltd. von 1.015 (2023: 1.320) Mio. € und Daimler Truck Holding AG von 366 (2023: 251) Mio. € enthalten.

Die **Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** betreffen ausschließlich Beteiligungen.

Die **Erträge aus dem Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** resultieren unter anderem aus dem konzerninternen Verkauf der Mercedes-Benz Financial Services India Private Limited.

17. Zinsergebnis

Die Ergebniskomponenten des Zweckvermögens werden einheitlich im Zinsergebnis erfasst und mit dem Zinsanteil der Altersversorgungsverpflichtungen verrechnet.

Der Zinsaufwand aus der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen beläuft sich auf 24 (2023: 25) Mio. €. Der Ertrag aus dem Zweckvermögen beträgt 95 (2023: 131) Mio. €.

| Zinsergebnis | 2024 | 2023 |
|---|---------------|--------|
| in Millionen € | | |
| Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 36 | 24 |
| davon aus verbundenen Unternehmen | 36 | 24 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 3.367 | 2.905 |
| davon aus verbundenen Unternehmen | 2.304 | 1.807 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -2.820 | -2.515 |
| davon an verbundene Unternehmen | -1.870 | -1.531 |
| | 583 | 414 |



18. Übriges Finanzergebnis

| Übriges Finanzergebnis | | |
|-------------------------------|-------------|------|
| | 2024 | 2023 |
| in Millionen € | | |
| Währungsergebnis | -160 | -69 |
| Sonstige Erträge | 460 | 491 |
| Sonstige Aufwendungen | -167 | -251 |
| | 133 | 171 |

Das übrige Finanzergebnis beinhaltet ein negatives Währungsergebnis von 160 (2023: 69) Mio. €. In diesem Währungsergebnis sind Währungsgewinne von 1.019 (2023: 1.430) Mio. € sowie Währungsverluste von 1.179 (2023: 1.499) Mio. € enthalten. Hiervon entfallen auf Derivate Gewinne in Höhe von 628 (2023: 932) Mio. € und Verluste in Höhe von 797 (2023: 914) Mio. €.

Die sonstigen Erträge beinhalten 243 (2023: 365) Mio. € aus der Konzernfinanzierung sowie konzerninterne Garantie-, Bürgschafts- und Bereitstellungsprovisionen in Höhe von 90 (2023: 83) Mio. €.

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen für die Konzernfinanzierung in Höhe von 164 (2023: 250) Mio. € enthalten.

19. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Mercedes-Benz Group AG ist als Organträgerin die Steuerschuldnerin für die durch Ergebnisabführungsverträge mit ihr verbundenen Unternehmen. Die einzelnen Organgesellschaften sind in der »[Aufstellung des Anteilsbesitzes](#)« gemäß § 285 HGB genannt und mit einer gesonderten Fußnote gekennzeichnet.

Der Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beläuft sich auf 1.449 (2023: 2.788) Mio. €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Aufwand von 1.633 (2023: 2.967) Mio. € für das Geschäftsjahr 2024 sowie einem Ertrag von 184 (2023: 179) Mio. € für Vorjahre. Der im Vergleich zum Vorjahr um 1.339 Mio. € gesunkene Steueraufwand ist auf das rückläufige steuerpflichtige operative Ergebnis innerhalb des Organkreises zurückzuführen.

Die Mercedes-Benz Group AG fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG). Sie wendet die Ausnahmeregelung des § 274 Abs. 3 HGB an, wonach beim Ansatz und der Bewertung latenter Steuern Differenzen nicht zu berücksichtigen sind, die aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes sowie ausländischer Mindeststeuergesetze resultieren.

Die Mercedes-Benz Group hat für das Jahr 2024 einen unwesentlichen laufenden Ertragsteueraufwand aufgrund des Mindeststeuergesetzes ausgewiesen.

Latente Steuern sind im Steuerergebnis aufgrund der Nichtausübung des Bilanzierungswahlrechts für aktive latente Steuern nicht enthalten. Die künftige Steuerentlastung ist im Wesentlichen auf temporäre Bilanzierungsunterschiede im Zusammenhang mit Pensionen sowie sonstigen Rückstellungen zurückzuführen.



Sonstige Angaben

20. Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Leistungen. Der Rückgang bei den bezogenen Leistungen resultiert im Wesentlichen aus geringeren IT-Aufwendungen.

| Materialaufwand | 2024 | 2023 |
|--------------------------------------|-------------|------|
| in Millionen € | | |
| Aufwendungen für bezogene Waren | 3 | 8 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 848 | 927 |
| | 851 | 935 |

21. Personalaufwand/Beschäftigte

Die Löhne und Gehälter enthalten unter anderem Gehälter sowie die aus den Zuführungen zu Personalarückstellungen resultierenden Aufwendungen im Zusammenhang mit Urlaubs- und Sondervergütungen.

| Personalaufwand | 2024 | 2023 |
|--|--------------|-------|
| in Millionen € | | |
| Löhne und Gehälter | 531 | 558 |
| Soziale Abgaben | 70 | 68 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 17 | 58 |
| | 618 | 684 |
| Anzahl Beschäftigte | 2024 | 2023 |
| Jahresdurchschnitt | | |
| Arbeiter | 22 | 26 |
| Angestellte | 4.251 | 4.257 |
| | 4.273 | 4.283 |
| Auszubildende/Praktikanten | 220 | 235 |
| | 4.493 | 4.518 |
| Beschäftigte (Stand 31. Dezember) | 4.447 | 4.578 |

Die sozialen Abgaben enthalten insbesondere den Arbeitgeberanteil der Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge.

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind Dienstzeitaufwendungen und Beiträge an den Pensionssicherungsverein ausgewiesen.

22. Honorare des Abschlussprüfers

Die Aktionäre der Mercedes-Benz Group AG wählten in der Hauptversammlung am 3. Mai 2023 erstmals die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer beginnend ab dem Geschäftsjahr 2024.

Die für das Geschäftsjahr 2024 als Aufwand erfassten Honorare der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die an die Mercedes-Benz Group AG und an die konsolidierten Tochterunternehmen erbrachten Leistungen sind gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der Mercedes-Benz Group ausgewiesen.

Unter den Honoraren für Abschlussprüferleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse und weitere Prüfungsleistungen ausgewiesen.

Die unter den anderen Bestätigungsleistungen ausgewiesenen Honorare betreffen insbesondere die Prüfung von Informationssystemen und Prozessen sowie die Erteilung von Comfort Letters.

Die sonstigen Leistungen umfassen überwiegend fachliche Leistungen im Zusammenhang mit strategischen Projekten.



23. Aktienorientierte Vergütung

Die Mercedes-Benz Group AG verfügt zum 31. Dezember 2024 über die Performance Phantom Share Pläne (PPSP) 2021 bis 2024. Die PPSP werden als aktienorientierte Vergütungsinstrumente mit Barausgleich mit dem jeweiligen beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag bewertet und unter den übrigen Rückstellungen ausgewiesen. Sie werden am Ende ihrer vertraglich festgelegten Laufzeiten ausbezahlt; eine vorzeitige, anteilige Auszahlung ist nur unter bestimmten Bedingungen beim Ausscheiden aus dem Konzern möglich. Der PPSP 2020 wurde planmäßig im ersten Quartal 2024 ausbezahlt.

Im Jahr 2024 gab die Mercedes-Benz Group AG, ebenso wie in den Vorjahren einen »Performance Phantom Share Plan« (PPSP) aus. Im Rahmen des PPSP gewährt die Mercedes-Benz Group AG bezugsberechtigten Organmitgliedern und Mitarbeitern virtuelle Aktien (Phantom Shares), die unter der Voraussetzung des Erreichens vorab definierter Erfolgsziele im dreijährigen Performance-Zeitraum dazu berechtigen, nach vier Jahren eine Auszahlung in bar zu erhalten. Der Auszahlungsbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der (endgültig) erdienten Anzahl der Phantom Shares (wird nach drei Jahren in Abhängigkeit vom Grad der Erreichung bestimmter Kennzahlen festgelegt) mit dem Kurs der Mercedes-Benz Group-Aktie (ermittelt als durchschnittlicher Kurs innerhalb eines festgelegten Zeitraums nach dem Ende der vierjährigen Planlaufzeit). Die Ermittlung der Zielerreichung basiert auf der relativen Aktienperformance, die die Performance-

entwicklung der Mercedes-Benz Group-Aktie im Vergleich zur Entwicklung eines Performanceindex auf Basis einer Wettbewerbergruppe einschließlich Mercedes-Benz Group misst, und der Umsatzrendite (Return on Sales, RoS) der Mercedes-Benz Group im Vergleich zum durchschnittlichen umsatzgewichteten RoS einer Wettbewerbergruppe. Seit dem PPSP 2023 werden in die Zielerreichung auch Ziele aus den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (Environmental, Social und Governance: »ESG-Ziele«) aufgenommen und damit die nachhaltige Neuausrichtung und die langfristige und nachhaltige Entwicklung des Konzerns vorangetrieben. Die Zielerreichung der finanziellen Ziele (relative Aktienperformance und RoS) geht mit 80 % und die Zielerreichung der ESG-Ziele mit 20 % in die Gesamtzielerreichung des PPSP ein.

Für die Vorstandsmitglieder gelten hier bei den Plänen PPSP 2021 und 2022 besondere Regelungen insofern, dass bei gleichem durchschnittlichen RoS der Wettbewerber ein höherer RoS der Mercedes-Benz Group erreicht werden muss, um die gleiche Zielerreichung zu erhalten wie die übrigen Planteilnehmer.

Während der vierjährigen Laufzeit zwischen Zuteilung der vorläufigen Phantom Shares und Auszahlung des Plans am Ende der Laufzeit entfällt ein Dividendenäquivalent auf die Phantom Shares in Höhe der im jeweiligen Jahr auf echte Mercedes-Benz Group-Aktien ausgeschütteten Dividenden.



24. Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Derivative Finanzinstrumente

Die Nominalwerte in der nachfolgenden Tabelle stellen die unsaldierten Summen der Basiswerte aller Kauf- und Verkaufskontrakte dar. Darin enthalten sind neben den externen derivativen Finanzinstrumenten auch die intern gespiegelten und an Konzerngesellschaften weitergereichten derivativen Finanzinstrumente.

Derivative Finanzinstrumente: Nominalwerte

| | 31. Dezember | |
|-----------------------------|----------------|---------|
| | 2024 | 2023 |
| in Millionen € | | |
| Währungssicherungskontrakte | 90.728 | 104.657 |
| Zinssicherungskontrakte | 60.930 | 62.829 |
| Wareterminkontrakte | 35 | - |
| | 151.693 | 167.486 |

Die Währungssicherungskontrakte betreffen insbesondere Devisentermingeschäfte, die größtenteils über interne Derivate an Konzerngesellschaften weitergereicht werden. Daneben werden Devisentermingeschäfte sowie Währungsswaps zur Kurssicherung von Finanzforderungen und -verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung gehalten. Die Zinssicherungskontrakte beinhalten Zinsswaps sowie Zins-/Währungsswaps. Diese werden insbesondere eingesetzt, um das Zinsänderungsrisiko zu minimieren. Die Mercedes-Benz

Group AG hat im Jahr 2024 beschlossen, das Rohstoffpreisrisiko von Lithium in geringem Umfang abzusichern. Die Wareterminkontrakte bestanden im Geschäftsjahr aus Commodity Swaps, die über interne Derivate an Konzerngesellschaften weitergereicht wurden.

Die Buchwerte und Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente zum Geschäftsjahresende sowie zum Vorjahresende sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Derivative Finanzinstrumente: Buchwerte/Marktwerte

| | 31. Dezember | | | |
|---|--------------|--------------|----------|-----------|
| | 2024 | | 2023 | |
| | Buchwert | Marktwert | Buchwert | Marktwert |
| in Millionen € | | | | |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| Währungssicherungskontrakte | - | 1.553 | - | 2.419 |
| Zinssicherungskontrakte | 2 | 994 | 13 | 1.538 |
| Wareterminkontrakte | - | 4 | - | - |
| | 2 | 2.551 | 13 | 3.957 |
| Übrige Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten | | | | |
| Währungssicherungskontrakte | 47 | 1.489 | 99 | 2.378 |
| Zinssicherungskontrakte | 254 | 606 | 388 | 961 |
| Wareterminkontrakte | - | 4 | - | - |
| | 301 | 2.099 | 487 | 3.339 |
| Saldo | -299 | 452 | -474 | 618 |

Die übrigen Rückstellungen umfassen negative Marktwerte und Marktwertveränderungen von Derivaten, die nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen sind, sowie negative Ineffektivitäten aus Bewertungseinheiten von insgesamt 301 (2023: 487) Mio. €.



Bewertungseinheiten

In der nachfolgenden Tabelle sind die abgesicherten Wechselkurs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken dargestellt, welche in Bewertungseinheiten einbezogen wurden. Die negativen Marktwerte entsprechen grundsätzlich der Höhe des abgesicherten Risikos. Positive Marktwerte in den Sicherungsgeschäften entsprechen grundsätzlich den abgesicherten Risiken in den Grundgeschäften.

Derivative Finanzinstrumente: Bewertungseinheiten

| Risikoart | Sicherungsart | Abgesichertes Volumen | 31. Dezember 2024 | | 31. Dezember 2023 | | |
|------------------------|--|-----------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|---------------------|---------------------|
| | | | Positiver Marktwert | Negativer Marktwert | Abgesichertes Volumen | Positiver Marktwert | Negativer Marktwert |
| in Millionen € | | | | | | | |
| Wechselkurs-Zinsrisiko | Sicherung von Schulden | 237 | 12 | - | 1.237 | 18 | - |
| | Sicherung von spiegelbildlichen Derivaten | 8.795 | 117 | -52 | 8.964 | 238 | -37 |
| | Macrohedges | 4.250 ¹ | - | -268 | 4.750 ¹ | - | -415 |
| Wechselkursrisiko | Sicherung von Vermögensgegenständen und Schulden | - | - | - | - | - | - |
| | Sicherung von spiegelbildlichen Derivaten | 39.330 | 746 | -696 | 46.264 | 463 | -1.815 |
| Rohstoffpreisrisiko | Sicherung von Vermögensgegenständen und Schulden | - | - | - | - | - | - |
| | Sicherung von spiegelbildlichen Derivaten | 18 | 4 | -4 | - | - | - |
| | | 52.630 | 879 | -1.020 | 61.215 | 719 | -2.267 |

1 Insgesamt in Macrohedges designiert sind Sicherungsgeschäfte mit einem Nominalvolumen von 8.500 (2023: 9.500) Mio. €.



25. Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag wurden die bestehenden Haftungsverhältnisse der Mercedes-Benz Group AG unter Berücksichtigung vorhandener Erkenntnisse über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Geschäftspartner hinsichtlich der Risikosituation überprüft. Die Mercedes-Benz Group AG schätzt basierend auf vergangenen Entwicklungen bei allen aufgeführten Verpflichtungen das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Haftungsverhältnisse bestehen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von insgesamt 80.551 (2023: 73.519) Mio. €, insbesondere aus Bürgschaften und Garantien. Davon entfallen 79.861 (2023: 73.193) Mio. € auf verbundene Unternehmen im In- und Ausland und 690 (2023: 256) Mio. € auf Gemeinschaftsunternehmen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Garantien gegenüber Gläubigern von Tochtergesellschaften der Mercedes-Benz Group AG unter anderem aus von diesen begebenen Anleihen und Schuldverschreibungen sowie Bankverbindlichkeiten.

Insgesamt wurden Bürgschaften und Garantien in Höhe von 2 (2023: 2) Mio. € für Dritte ausgegeben.

Im Jahr 2019 ist die Ausgliederung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten der Mercedes-Benz Group AG (ehemals Daimler AG) in die jeweils rechtlich selbständigen Einheiten Mercedes-Benz AG und Daimler Truck AG erfolgt. In diesem Zusammenhang haften die Mercedes-Benz Group AG, die Mercedes-Benz AG und die Daimler Truck AG gemäß § 133 Abs. 1 und Abs. 3 UmwG als an der Ausgliederung beteiligte Rechtsträger als Gesamtschuldner für die Verbindlichkeiten der Mercedes-Benz Group AG, die vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründet worden sind. Die in diesem Zusammenhang bestehenden Bestimmungen, insbesondere die Vorgehensweise zur Regelung des Innenausgleiches zwischen den beteiligten Rechtsträgern, sind im Ausgliederungsvertrag vom 25. März 2019 geregelt. Für vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründete Versorgungsverpflichtungen aufgrund des Betriebsrentengesetzes beträgt die Frist zehn Jahre. Die Mercedes-Benz Group AG hat aufgrund des ausreichend zur Verfügung stehenden Zweckvermögens der beiden anderen Rechtsträger hieraus keinen Liquiditätsabfluss zu erwarten. Alle übrigen Haftungsansprüche aus der Nachhaftung sind im Berichtsjahr erloschen.

26. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen 3.280 (2023: 3.899) Mio. € (davon mit Fälligkeit in 2025: 2.193 Mio. €). Auf verbundene Unternehmen entfallen 1.816 (2023: 1.762) Mio. €, davon sind 1.802 (2023: 1.740) Mio. € innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen die Einkaufskontrakte einschließlich des Bestellobligos, die im geschäftsüblichen Rahmen liegen. Darüber hinaus sind Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen gegenüber Konzerngesellschaften enthalten.

27. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen ausgeführt.



28. Rechtliche Verfahren

Die Mercedes-Benz Group AG und ihre Tochterunternehmen sind mit verschiedenen Gerichtsverfahren, Ansprüchen sowie behördlichen Untersuchungen und Anordnungen (rechtliche Verfahren) konfrontiert, die eine Vielzahl von Themen betreffen. Diese umfassen zum Beispiel Fahrzeugsicherheit, Emissionen, Kraftstoffverbrauch, Finanzdienstleistungen, Händler-, Lieferanten- und weitere Vertragsbeziehungen, gewerblichen Rechtsschutz (insbesondere Patentverletzungsklagen), Gewährleistungsansprüche, Umweltverfahren, kartellrechtliche Verfahren (einschließlich Schadensersatzklagen) sowie Investorenklagen. In produktbezogenen Verfahren geht es unter anderem um teilweise im Wege der Sammelklage geltend gemachte Ansprüche wegen angeblicher Mängel der Fahrzeuge. Soweit solche rechtlichen Verfahren zum Nachteil der Mercedes-Benz Group ausgehen oder vergleichsweise beigelegt werden, können sich hieraus erhebliche finanzielle Belastungen zum Beispiel durch Schadensersatzzahlungen oder Bußgelder ergeben. Des Weiteren können Nachbesserungsarbeiten, Rückrufaktionen und sonstige kostenintensive Maßnahmen erforderlich werden, die das Ergebnis der Mercedes-Benz Group AG negativ beeinflussen. Rechtliche Verfahren und in diesem Zusammenhang abgeschlossene Vergleiche können auch Auswirkungen auf die Reputation des Unternehmens haben oder zum Ausschluss von Ausschreibungen führen.

Diesel-Emissionsverhalten: behördliche Verfahren

Die in der Vergangenheit bereits berichteten Aktivitäten verschiedener Behörden weltweit im Zusammenhang mit Dieselabgasemissionen von Mercedes-Benz Fahrzeugen dauern teilweise, wie nachfolgend beschrieben, fort. Diese Aktivitäten beziehen sich insbesondere auf Testergebnisse und Emissionskontrollsysteme in Mercedes-Benz Dieselfahrzeugen und/oder die Interaktionen der Mercedes-Benz Group mit den entsprechenden Behörden sowie damit zusammenhängende rechtliche Fragen und Implikationen, beispielsweise auch nach geltendem Umwelt-, Verbraucherschutz- und Kartellrecht.

In den USA haben die Mercedes-Benz Group AG und Mercedes-Benz USA, LLC (MBUSA) im Jahr 2020 mit verschiedenen Behörden Vergleiche über die Beilegung zivil- und umweltrechtlicher Ansprüche im Zusammenhang mit Emissionskontrollsystemen bestimmter Dieselfahrzeuge abgeschlossen, die rechtswirksam geworden sind. Im Rahmen der Vergleiche hat sich die Mercedes-Benz Group bereit erklärt, unter anderem Service-Maßnahmen für die betroffenen Fahrzeuge durchzuführen und bestimmte weitere Maßnahmen vorzunehmen. Im Fall der Nichterfüllung bestimmter Verpflichtungen aus diesen Vergleichen können zusätzliche Vertragsstrafen fällig werden.

Wie bereits berichtet, verlangte das US-amerikanische Justizministerium (U.S. Department of Justice, DOJ) im Jahr 2016 von der Mercedes-Benz Group die Durch-

führung einer internen Untersuchung. Die Mercedes-Benz Group führte eine solche interne Untersuchung in Kooperation mit der Untersuchung des DOJ durch. Im März 2024 teilte das DOJ der Mercedes-Benz Group mit, dass es auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen seine Untersuchung eingestellt hat; mithin wird das DOJ keine Anklage gegen die Mercedes-Benz Group erheben. Darüber hinaus haben weitere US-amerikanische Landesbehörden Untersuchungen nach lokalem Umwelt- und Verbraucherschutzrecht eingeleitet sowie Auskunfts- und Informationsersuchen erlassen.

In Kanada führt die Umweltbehörde Environment and Climate Change Canada (ECCC) wegen des Verdachts potenzieller Verletzungen unter anderem des Canadian Environmental Protection Acts sowie nicht offengelegter sogenannter Auxiliary Emission Control Devices und Abschaltvorrichtungen eine Untersuchung im Zusammenhang mit Dieselabgasemissionen durch.

Die Mercedes-Benz Group kooperiert mit den Untersuchungsbehörden.

In Deutschland erließ das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) zwischen 2018 und 2024 nachträgliche Nebenbestimmungen zu EG-Typgenehmigungen bestimmter Mercedes-Benz Dieselfahrzeuge und ordnete Rückrufe, verschiedene technische Abhilfemaßnahmen sowie zum Teil Erstzulassungsstopps an. Es vertrat dabei jeweils die Auffassung, dass bestimmte Kalibrierungen von näher spezifizierten Funktionalitäten als unzulässige Abschaltvorrichtungen zu bewerten seien. Die



Mercedes-Benz Group vertritt in dieser Frage eine gegenteilige Rechtsauffassung. Gegen die vorgenannten Anordnungen und Feststellungen des KBA hat Mercedes-Benz jeweils fristgerecht Widerspruch eingelegt. Soweit das KBA den Widersprüchen nicht abgeholfen hat, hat Mercedes-Benz Klagen vor dem zuständigen Verwaltungsgericht erhoben. Ungeachtet dieser Widersprüche und der sich anschließenden Klageverfahren kooperiert der Konzern weiterhin vollumfänglich mit dem KBA. Die vom KBA geforderten Abhilfemaßnahmen wurden von der Mercedes-Benz Group fertig entwickelt sowie vom KBA geprüft und genehmigt. Die erforderlichen Rückrufe wurden eingeleitet. Soweit sich Abhilfemaßnahmen auf Kooperationsmotoren beziehen, hat die Mercedes-Benz Group die Entwicklung der Abhilfemaßnahmen beauftragt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass bei gegebenem Anlass Software-Updates nachbearbeitet, weitere Auslieferungs- und Zulassungsstopps angeordnet oder als Vorsichtsmaßnahme des Unternehmens, auch im Hinblick auf das Gebrauchtwagen-, Leasing- und Finanzierungsgeschäft, beschlossen werden können. Das KBA führt im Rahmen seiner regulären Marktüberwachung laufend weitere Untersuchungen von Mercedes-Benz Fahrzeugen durch und stellt Fragen zu deren technischen Elementen. Darüber hinaus befindet sich der Konzern weiterhin auch mit den zuständigen Behörden im Dialog, um die Aufarbeitung der dieselbezogenen Abgasthematik abzuschließen sowie die Abarbeitung der betroffenen Kundenfahrzeuge voranzutreiben. Angesichts der vorgenannten Anordnungen des KBA und der Diskussionen mit den zuständigen Behörden sowie möglicher

Entwicklungen in der Rechtsprechung ist nicht auszuschließen, dass im Zuge der laufenden und/oder weiterer Untersuchungen zusätzliche Anordnungen erlassen werden. Dies gilt auch für zuständige Behörden anderer EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission, die nach der europäischen Typgenehmigungsverordnung Marktüberwachungstätigkeiten durchführen und Maßnahmen ergreifen können, unabhängig vom Ort der ursprünglichen Typgenehmigung, aber etwa auch für die britische Marktüberwachungsbehörde DVSA (Driver and Vehicle Standards Agency).

Neben den vorgenannten Behörden führen im Zusammenhang mit Dieselabgasemissionen Behörden verschiedener ausländischer Staaten, insbesondere das südkoreanische Umweltministerium (Ministry of Environment) und die südkoreanische Wettbewerbsbehörde (Korea Fair Trade Commission) verschiedene Untersuchungen und/oder Verfahren durch. Hierbei haben diese südkoreanischen Behörden bestimmte Feststellungen getroffen und Sanktionen gegen Mercedes-Benz ausgesprochen, gegen welche Mercedes-Benz Rechtsmittel eingelegt hat. Im gleichen Zusammenhang führen auch nationale Kartellbehörden verschiedener Staaten Untersuchungen durch, so auch die brasilianische Kartellbehörde, die im Juli 2024 ein Verfahren gegen Mercedes-Benz und einige andere Automobilhersteller eröffnet hat.

Die Mercedes-Benz Group kooperiert weiterhin vollumfänglich mit den zuständigen Behörden und Institutionen.

Diesel-Emissionsverhalten: Verbraucherklagen und sonstige Klagen in den USA, Deutschland und weiteren Staaten

Verbrauchersammelklagen wurden im Jahr 2019 in Israel gegen die Mercedes-Benz Group AG und seit 2020 im Vereinigten Königreich, in den Niederlanden, in Portugal sowie seit 2022 in Australien gegen die Mercedes-Benz Group AG und weitere Konzerngesellschaften eingereicht. Die Kläger erheben unter anderem den Vorwurf, die Mercedes-Benz Group hätte Vorrichtungen verwendet, die unzulässigerweise die Wirkung von Emissionskontrollsystemen zur Verringerung des Stickstoffoxid-Ausstoßes (NO_x) vermindern und überhöhte Emissionswerte von Dieselfahrzeugen verursachen. Sie behaupten auch, die Mercedes-Benz Group hätte Verbraucher im Zusammenhang mit werblichen Aussagen für Mercedes-Benz Dieselfahrzeuge getäuscht. Die Verfahren in England und Wales setzen sich aus mehreren Einzelklagen, die in einer Sammelklage konsolidiert wurden, zusammen. Daneben ist in Schottland eine Sammelklage rechtshängig. Bei diesen Verfahren müssen sich vermeintlich Geschädigte für die Anspruchsdurchsetzung aktiv zur Klage anmelden (Opt-in). Die Kläger der Verbrauchersammelklage in England und Wales erheben darüber hinaus unter anderem den Vorwurf wettbewerbswidrigen Verhaltens in Bezug auf Technologien zur Behandlung von Dieselabgasemissionen.

In Deutschland hat eine Vielzahl von Kunden von Mercedes-Benz Dieselfahrzeugen Klagen auf Schadensersatz oder Rückabwicklung von Kauf-



verträgen eingereicht. Sie behaupten, dass die Fahrzeuge mit unzulässigen Abschaltvorrichtungen ausgestattet seien und/oder unzulässig hohe Emissions- oder Verbrauchswerte aufweisen würden. Sie berufen sich dabei insbesondere auf die Rückrufanordnungen des KBA (siehe oben). Die Anzahl der anhängigen Klagen ist rückläufig, wobei ein zukünftiger Anstieg nicht ausgeschlossen werden kann. Im Anschluss an eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs aus dem ersten Quartal 2023 entschied der Bundesgerichtshof im zweiten Quartal 2023, dass Fahrzeugkäufer einen Schadensersatzanspruch gegen den Hersteller geltend machen können, wenn dieser vorsätzlich oder fahrlässig eine unzulässige Abschaltvorrichtung verwendet hat. Der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. reichte im Jahr 2021 eine Musterfeststellungsklage mit gleichartigem Vorwurf beim Oberlandesgericht Stuttgart gegen die Mercedes-Benz Group AG ein. Ziel einer Musterfeststellungsklage ist es, bestimmte Voraussetzungen vermeintlicher Ansprüche von Verbrauchern feststellen zu lassen. Im März 2024 gab das Oberlandesgericht Stuttgart der Musterfeststellungsklage überwiegend statt. Die Mercedes-Benz Group AG und, bezüglich der abgewiesenen Klageumfänge, auch der Kläger haben gegen die Entscheidung Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt.

Die Mercedes-Benz Group AG und die jeweils betroffenen Konzerngesellschaften halten die vorgenannten anhängigen Klagen für unbegründet und verteidigen sich weiter gegen diese.

Darüber hinaus haben Anleger aus Deutschland und dem Ausland beim Landgericht Stuttgart Klagen auf Schadensersatz wegen der angeblichen Verletzung kapitalmarktrechtlicher Publizitätsvorschriften erhoben (Ausgangsverfahren) und auch außergerichtlich Schadensersatz gefordert. Die Anleger behaupten, die Mercedes-Benz Group AG habe Insiderinformationen im Zusammenhang mit dem Emissionsverhalten ihrer Dieselfahrzeuge nicht unverzüglich veröffentlicht und zudem falsche und irreführende öffentliche Angaben gemacht. Sie behaupten weiter, der Kaufpreis der von ihnen erworbenen Finanzinstrumente (insbesondere Mercedes-Benz Group Aktien; ehemals Daimler-Aktien) wäre niedriger gewesen, wenn die Mercedes-Benz Group AG pflichtgemäß berichtet hätte. Die Mercedes-Benz Group AG hält die Klagen und außergerichtlichen Forderungen für unbegründet und verteidigt sich gegen diese. Im Jahr 2021 leitete das Oberlandesgericht Stuttgart in diesem Zusammenhang ein Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) ein. In dem Musterverfahren soll eine für die Ausgangsverfahren bindende Entscheidung hinsichtlich gemeinsamer Sachverhalts- und Rechtsfragen getroffen werden. Die Ausgangsverfahren beim Landgericht Stuttgart werden bis zur Entscheidung über die vorgelegten Fragen ausgesetzt, soweit sie nicht unabhängig von den im Musterverfahren zu entscheidenden Fragen abgewiesen werden können. Die Entscheidung im Musterverfahren ist für die ausgesetzten Ausgangsverfahren verbindlich. Diverse Anleger haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Ansprüche in einem insgesamt erheblichen Umfang zum Zweck der Verjährungshemmung zum Musterverfahren anzumelden.

Die Mercedes-Benz Group AG ist der Auffassung, dass sie ihren kapitalmarktrechtlichen Publizitätspflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist und verteidigt sich auch in dem Musterverfahren gegen die Vorwürfe der Anleger.

Sonstige rechtliche Verfahren

Wie bereits berichtet, sind in den USA und in Israel Sammelklagen im Zusammenhang mit Takata-Airbags anhängig. Den Klagen liegen Vorwürfe zugrunde, dass Gesellschaften der Mercedes-Benz Group und weitere Beteiligte, zusammen mit Takata-Gesellschaften und vielen anderen Unternehmen, welche Fahrzeuge mit Takata-Airbag-Gasgeneratoren verkauft haben, beim Verkauf dieser Fahrzeuge angeblich fahrlässig gehandelt haben, diese nicht schnell genug zurückgerufen haben und es versäumt haben, Verbraucher vor einem potenziellen Mangel zu warnen und/oder einen vermeintlich angemessenen neuen Airbag-Gasgenerator zur Verfügung zu stellen. Die Verbrauchersammelklage in den USA gegen die Mercedes-Benz Group AG wurde vollständig, und gegen MBUSA teilweise, abgewiesen. Die Kläger haben gegen die Klageabweisung bezüglich der Mercedes-Benz Group AG Berufung eingelegt; das Verfahren gegen MBUSA ist im Übrigen weiter anhängig. Die verbliebene Sammelklage in Kanada wurde durch die Kläger zurückgenommen und im Januar 2025 durch das Gericht final abgewiesen. Diese Entwicklungen verringern das Risiko, das mit diesen Sammelklagen verbunden ist. Die Sammelklagen qualifizieren daher nicht länger für eine gesonderte Berichterstat-



ung, weshalb die Mercedes-Benz Group über sie künftig nicht länger berichten wird.

Seit dem Jahr 2022 sind in den USA zwei Sammelklagen anhängig, in denen Ansprüche auf einen freiwilligen Rückruf gestützt werden, der sich auf bestimmte Mercedes-Benz Fahrzeuge der ML-, GL- und R-Klassen der Modelljahre 2004 bis 2015 aufgrund potenziell korrodierter Bremskraftverstärker bezieht. Die Kläger behaupten unter anderem, dass die Bremskraftverstärker in diesen Fahrzeugen korrodieren und zu einem Verlust an Bremskraft führen könnten. Sie behaupten eine unterbliebene Aufklärung über den vermeintlichen Mangel und machen verschiedene Ansprüche geltend. Eine weitere in Israel eingereichte Sammelklage wurde im November 2024 zurückgenommen. Die Mercedes-Benz Group hält die Klagen für unbegründet und verteidigt sich gegen sie.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen bezüglich aller rechtlicher Verfahren

Die Mercedes-Benz Group AG und deren Tochterunternehmen bilden Rückstellungen für anhängige und drohende Verfahren, soweit eine Verpflichtung wahrscheinlich und deren Höhe hinreichend genau bestimmbar ist. Diese Rückstellungen sind im Jahresabschluss berücksichtigt und beruhen auf Schätzungen. Risiken aus rechtlichen Verfahren sind zum Teil nicht oder nur eingeschränkt abschätzbar. Es ist daher möglich, dass sich zurückgestellte Beträge nach Abschluss einiger dieser Verfahren als unzureichend erweisen oder die Mercedes-Benz Group zu Zahlungen in rechtlichen Verfahren verpflichtet ist, für die keine Rückstellungen gebildet wurden und welche im Falle von Tochtergesellschaften durch Ergebnisabführungsverträge das Ergebnis der Mercedes-Benz Group AG negativ beeinflussen. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe oder der Fälligkeit möglicher Zahlungsmittelabflüsse. Obwohl der endgültige Ausgang solcher Verfahren einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis und den Cash Flow der Mercedes-Benz Group in einer bestimmten Berichtsperiode haben kann, werden die sich daraus ergebenden möglichen Verpflichtungen nach Einschätzung des Konzerns keinen nachhaltigen Einfluss auf die Vermögenslage der Mercedes-Benz Group haben.

29. Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Group AG sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Vergütung an Mitglieder des Vorstands

Die gewährte Gesamtvergütung (ohne Versorgungszusagen) für den im Berichtsjahr aktiven Vorstand der Mercedes-Benz Group AG im Sinne von § 285 Nr. 9 HGB berechnet sich aus der Summe

- der Grundvergütung 2024
- des im Jahr 2025 zur Auszahlung kommenden Jahresbonus für 2024,
- des Zuteilungswerts der langfristigen aktienorientierten Vergütung (Performance Phantom Share Plan – PPSP) zum Gewährungszeitpunkt im Jahr 2024 (Auszahlung im Jahr 2027) und
- der steuerpflichtigen geldwerten Vorteile und sonstigen Nebenleistungen im Jahr 2024.

Für den aktienorientierten Vergütungsbestandteil – den langfristig orientierten PPSP – kann der künftige Auszahlungsbetrag in Abhängigkeit von der Entwicklung der Mercedes-Benz Group-Aktie sowie von der Erreichung der jeweiligen Zielparame-ter deutlich von den dargestellten Werten abweichen. Die mögliche Abweichung nach oben ist durch Höchstgrenzen



beschränkt. Auch ein Totalausfall dieser Komponente ist möglich. Weitere Informationen zur aktienorientierten Vergütung können dem Kapitel 23 »Aktienorientierte Vergütung« sowie dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Im Jahr 2024 entfallen 11 (2023: 10) Mio. € auf fixe, d.h. erfolgsunabhängige, 12 (2023: 16) Mio. € auf kurzfristige erfolgsbezogene variable Vergütung (Jahresbonus) und 13 Mio. € (PPSP: 198.700 Stück zu 67,82 €) auf im Geschäftsjahr gewährte variable erfolgsbezogene aktienbasierte Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung (2023: 13 Mio. €, 181.341 Stück zu 72,69 €). Das entspricht für das Jahr 2024 einer Gesamtsumme von 36 (2023: 39) Mio. €.

Die Vorstandsmitglieder haben einen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung. Dienstzeitaufwand und Barwert der Verpflichtung wurden unter Berücksichtigung der Parameter ermittelt, die bei der Berechnung der Pensionsrückstellung zum Ansatz kamen. Der Dienstzeitaufwand für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den amtierenden Vorstandsmitgliedern lag im Geschäftsjahr 2024 bei insgesamt 3 (2023: 2) Mio. €. Der Barwert der Gesamtverpflichtung nach HGB betrug zum 31. Dezember 2024 26 (2023: 22) Mio. €. Die im Jahr 2024 gewährten Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder der Mercedes-Benz Group AG und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich insgesamt auf 22 (2023: 20) Mio. €. Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands sowie ihren Hinterbliebenen belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 279 (2023: 300) Mio. €.

Im Jahr 2024 wurden Vorschüsse oder Kredite an Vorstandsmitglieder der Mercedes-Benz Group AG weder gewährt noch erlassen.

Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Group AG lag im Jahr 2024 bei 6 (2023: 6) Mio. €. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats enthält keine erfolgsabhängigen variablen Bestandteile.

Mit Ausnahme der Vergütung der betrieblichen Arbeitnehmervertreter aus dem jeweiligen Arbeitsverhältnis wurden im Geschäftsjahr 2024 an Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der Gremientätigkeiten, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungsleistungen gewährt.

Im Jahr 2024 wurden Vorschüsse oder Kredite an Aufsichtsratsmitglieder der Mercedes-Benz Group AG weder gewährt noch erlassen.

30. Nachtragsbericht

Beschluss über neues Aktienrückkaufprogramm

In der Sitzung am 19. Februar 2025 stimmte der Aufsichtsrat dem vom Vorstand beschlossenen weiteren Aktienrückkaufprogramm in einem maximalen Umfang von bis zu 5 Mrd. € über einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten zu. Der Aktienrückkauf basiert auf und steht im Einklang mit der generellen Aktienrückkaufpolitik und steht unter dem Vorbehalt der erneuten Ermächtigung der Hauptversammlung im Mai 2025, eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zurückzuerwerben.

31. Entschenserkklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Erklärung nach § 161 AktG wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben und steht im Internet unter group.mercedes-benz.com/unternehmen/unternehmensfuehrung/erklaerungen-berichte/ dauerhaft zur Verfügung.



32. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Zum Bilanzstichtag bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die mittels Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und – wie in nachfolgender Tabelle dargestellt – nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind. Die Angaben beziehen sich auf die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an die Mercedes-Benz Group AG bzw. die damalige Daimler AG, bei der die Schwelle erreicht, über- oder unterschritten wird. Schwellenunterschreitungen unter 3 % bzw. 5 % aus vergangenen Jahren werden nicht aufgeführt. Die der Mercedes-Benz Group AG zugegangenen Mitteilungen werden auch unter group.mercedes-benz.com/investoren/berichte-news/stimmrechtsmitteilungen/ veröffentlicht.

Angaben nach § 160 Abs.1 Nr.8 AktG

| Meldepflichtiger | Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens | Melde- schwelle | Stimmrechte gemäß | | Instrumente gemäß | | Instrumente gemäß | | Summe Aktien mit Stimmrechten und Instrumenten in % |
|---|--|--------------------|------------------------|-------------|--------------------------------|------------|--------------------------------|------------|--|
| | | | §§ 33, 34 WpHG in % | absolut | § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG in % | absolut | § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG in % | absolut | |
| Stimmrechtsmitteilungen zum 31. Dezember 2024 | | | | | | | | | |
| Volksrepublik China, Peking, China ¹ | 7. August 2019 | 5 % | 5,00 | 53.491.873 | - | - | - | - | 5,00 |
| davon direkt von Investment Global Co., Ltd. einer mittelbaren Tochtergesellschaft der Beijing Automotive Group Co., Ltd. gehalten; deren Anteil beträgt am 17. Dezember 2021 gemäß Stimmrechtsmitteilung der BAIC International Development Co., Ltd., Peking, China, 9,98%. | | 5 % | 5,00 | 53.491.873 | - | - | - | - | 5,00 |
| Li Shufu ^{1,2} | 3. Dezember 2018 | 5 % | 9,69 | 103.619.340 | - | - | - | - | 9,69 |
| davon direkt von Tenaciou3 Prospect Investment Limited gehalten | | 5 % | 9,69 | 103.619.340 | - | - | - | - | 9,69 |
| State of Kuwait, Kuwait City, Kuwait ^{1,3} | 22. April 2010 | 5 % | 5,33 | 56.589.230 | - | - | - | - | 5,33 |
| davon direkt von Kuwait Investment Authority gehalten | | 5 % | 5,33 | 56.589.230 | - | - | - | - | 5,33 |
| Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA ^{1,2} | 13. Dezember 2024 | 5 % | 0,11 | 1.059.493 | 1,69 | 16.255.998 | 6,08 | 58.512.752 | 7,87 |
| BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA ¹ | 17. Dezember 2024 | 5 % | 4,98 | 47.995.167 | 0,20 | 1.894.359 | 0,04 | 366.850 | 5,22 |
| The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Delaware, USA ¹ | 20. September 2024 | 5 % | 0,20 | 2.125.969 | 0,94 | 10.075.062 | 3,86 | 41.253.037 | 4,99 |
| Bank of America, Wilmington, Delaware, USA ¹ | 17. Juni 2024 | 5 % | 0,10 | 1.098.653 | 2,66 | 28.495.304 | 0,77 | 8.194.299 | 3,53 |
| Stimmrechtsmitteilungen nach dem 31. Dezember 2024 | | | | | | | | | |
| BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA ^{1,2} | 4. März 2025 | 5 % | 5,05 | 48.592.594 | 0,07 | 721.926 | 0,04 | 345.454 | 5,16 |

1 Meldung vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen.

2 Es handelt sich um eine freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene eines direkten oder indirekten Tochterunternehmens.

3 Die Mitteilung vom 12. Januar 2023 korrigiert die Mitteilung der Kuwait Investment Authority von 24. April 2010.

Angaben nach § 40 Abs. 1 Satz 2 WpHG

Am 13. Dezember 2024 hat die Mercedes-Benz Group AG in Bezug auf eigene Aktien die Schwelle von 5% unterschritten. Nach Einziehung der eigenen Aktien hält sie zu diesem Tag 0,0000%. Die Schwellenunterschreitung wurde am 13. Dezember 2024 gemäß § 40 Abs.1 Satz 2 WpHG veröffentlicht.



33. Zusammensetzung und Mandate des Vorstands

| Mitglieder des Vorstands | Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien | |
|---|--|--|
| | Konzernmandate | Externe Mitgliedschaften |
| Ola Källenius Vorsitzender des Vorstands Bestellung bis Mai 2029 | - | Tetra Laval Group |
| Dr. Jörg Burzer Produktion, Qualität & Supply Chain Management Bestellung bis November 2029 | Mercedes-Benz U.S. International, Inc. | Beijing Benz Automotive Co. Ltd. |
| Mathias Geisen (Mitglied seit 1. Februar 2025) Vertrieb (seit 1. März 2025) Bestellung bis Januar 2028 | Mercedes-Benz Mobility AG Mercedes-Benz Vans, LLC (bis 28. Februar 2025) Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH (bis 28. Februar 2025) Mercedes-Benz (China) Ltd. – stellvertretender Vorsitzender (seit 1. März 2025) | Beijing Mercedes-Benz Sales Service Co., Ltd. (seit 1. März 2025) Lei Shing Hong Auto Holdings Ltd. (seit 1. März 2025) Fujian Benz Automotive Co., Ltd. (bis 28. Februar 2025) Mercedes-Benz Vans Hong Kong Limited (bis 28. Februar 2025) |
| Renata Jungo Brünger Integrität, Governance & Nachhaltigkeit Bestellung bis Oktober 2025 | - | Daimler Truck Holding AG Daimler Truck AG Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München |
| Sabine Kohleisen Personal & Arbeitsdirektorin Bestellung bis April 2025 | Mercedes-Benz U.S. International, Inc. Mercedes-Benz Mobility AG Mercedes-AMG GmbH (bis 28. Februar 2025) | - |



Mitglieder des Vorstands

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Konzernmandate

Externe Mitgliedschaften

Markus Schäfer

Chief Technology Officer, Entwicklung & Einkauf
Bestellung bis Mai 2026

Mercedes AMG High Performance Powertrains Ltd. –
Vorsitzender
Mercedes-AMG GmbH – Vorsitzender

Mercedes-Benz Grand Prix Ltd. – Vorsitzender
smart Automobile Co., Ltd.
smart Mobility Pte. Ltd.
smart Mobility International Pte. Ltd.

Britta Seeger

Vertrieb
(bis 28. Februar 2025)
Personal & Arbeitsdirektorin
(ab 1. Mai 2025)
Bestellung bis Dezember 2029

Mercedes-Benz Mobility AG
Mercedes-AMG GmbH
Mercedes-Benz (China) Ltd. – stellvertretende
Vorsitzende (bis 1. März 2025)

Beijing Mercedes-Benz Sales Service Co., Ltd.
(bis 1. März 2025)
smart Automobile Co., Ltd.
Deutsche Lufthansa AG
smart Mobility Pte. Ltd.
smart Mobility International Pte. Ltd.
Lei Shing Hong Auto Holdings Ltd.
(seit 30. September 2024, bis 1. März 2025)

Oliver Thöne

Greater China
(seit 1. Februar 2025)
Bestellung bis Januar 2028

Mercedes-AMG GmbH
Mercedes-Benz Group China Ltd. – Vorsitzender
(seit 1. Februar 2025)
Mercedes-Benz Vans Hong Kong Ltd. – Vorsitzender
(seit 1. Februar 2025)
Mercedes-Benz (China) Ltd. (seit 1. Februar 2025)
Mercedes-Benz Hong Kong Ltd. (seit 1. Februar 2025)
Mercedes-Benz Taiwan Ltd. (seit 1. Februar 2025)

Beijing Mercedes-Benz Sales Service Co., Ltd. –
Vorsitzender (seit 1. Februar 2025)
Beijing Benz Automotive Co., Ltd. – stellvertretender
Vorsitzender (seit 1. Februar 2025)
Fujian Benz Automotive Co., Ltd. – stellvertretender
Vorsitzender (seit 1. Februar 2025)
smart Mobility Pte. Ltd. – stellvertretender Vorsitzender
(seit 1. Februar 2025)
smart Mobility International Pte. Ltd. – stellvertretender
Vorsitzender (seit 1. Februar 2025)
Lei Shing Hong Auto International Ltd.
(seit 1. Februar 2025)

**Mitglieder des Vorstands****Hubertus Troska**

Greater China
(bis 31. Januar 2025)
»Business Model China«
(seit 1. Februar 2025)
Bestellung bis Juli 2025

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien**Konzernmandate**

Mercedes-Benz Group China Ltd. – Vorsitzender
(bis 1. Februar 2025)
Mercedes-Benz Vans Hong Kong Ltd. – Vorsitzender
(bis 1. Februar 2025)
Mercedes-Benz Leasing Co., Ltd. (bis 1. Februar 2025)
Mercedes-Benz (China) Ltd. (bis 1. Februar 2025)
Mercedes-Benz Hong Kong Ltd. (bis 31. Januar 2025)
Mercedes-Benz Taiwan Ltd. (bis 1. Februar 2025)

Externe Mitgliedschaften

BAIC Motor Corporation Ltd. (bis 22. März 2024)
Beijing Mercedes-Benz Sales Service Co., Ltd. –
Vorsitzender (bis 1. Februar 2025)
Beijing Benz Automotive Co., Ltd. – stellvertretender
Vorsitzender (bis 1. Februar 2025)
Beijing Foton Daimler Automotive Co., Ltd.
(bis 1. Oktober 2024)
Fujian Benz Automotive Co., Ltd. – stellvertretender
Vorsitzender (bis 1. Februar 2025)
smart Automobile Co., Ltd. – stellvertretender
Vorsitzender
smart Mobility Pte. Ltd. – stellvertretender Vorsitzender
(bis 1. Februar 2025)
smart Mobility International Pte. Ltd. – stellvertretender
Vorsitzender (bis 1. Februar 2025)
Lei Shing Hong Auto International Ltd.
(seit 30. September 2024, bis 1. Februar 2025)

Harald Wilhelm

Finanzen & Controlling/
Mercedes-Benz Mobility
Bestellung bis März 2027

Mercedes-Benz Mobility AG – Vorsitzender
Mercedes-AMG GmbH

Daimler Truck Holding AG
Daimler Truck AG
BAIC Motor Corporation Ltd. (bis 22. März 2024)



34. Zusammensetzung und Mandate des Aufsichtsrats

| Mitglieder des Aufsichtsrats | Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien | |
|--|--|--|
| | Konzernmandate | Externe Mitgliedschaften |
| <p>Dr. Martin Brudermüller Vorsitzender des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Group AG (seit 8. Mai 2024) Gewählt bis 2028</p> | Mercedes-Benz AG – Vorsitzender | Accenture Plc (seit 31. Januar 2024) Bitzer SE – Vorsitzender (seit 6. Juni 2024) |
| <p>Dr. Bernd Pischetsrieder Vorsitzender des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Group AG (bis 8. Mai 2024)</p> | Mercedes-Benz AG – Vorsitzender** | - |
| <p>Ergun Lümalı* Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Group AG; Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Mercedes-Benz Group AG; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Mercedes-Benz Group AG; Vorsitzender des Betriebsrats des Mercedes-Benz Werks Sindelfingen Gewählt bis 2028</p> | Mercedes-Benz AG | - |

*Vertreter der Arbeitnehmer.

**Stand der Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat.

**Mitglieder des Aufsichtsrats****Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien****Konzernmandate****Externe Mitgliedschaften****Michael Bettag***

Vorsitzender des Betriebsrats
der Mercedes-Benz Niederlassung Nürnberg
Gewählt bis 2028

Mercedes-Benz AG

-

Ben van Beurden

Ehemals Vorstandsvorsitzender der Shell plc
Gewählt bis 2025

Mercedes-Benz AG

-

Nadine Boguslawski*

Hauptkassiererin der IG Metall
Gewählt bis 2028

Mercedes-Benz AG

Robert Bosch GmbH

Liz Centoni

Executive Vice President und Chief Customer
Experience Officer,
Cisco, Inc.
Gewählt bis 2025

Mercedes-Benz AG

Workday, Inc. (seit 3. Dezember 2024)

Dame Veronica Anne (»Polly«) Courtice

Ehemals Direktorin des University of
Cambridge Institute for Sustainability Leadership
Gewählt bis 2026

Mercedes-Benz AG

Anglian Water Services Ltd. (bis 2. August 2024)
British Standards Institution

*Vertreter der Arbeitnehmer.



Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Konzernmandate

Externe Mitgliedschaften

Sebastian Fay*

Leiter des Funktionsbereichs Tarifpolitik und Handwerk beim IG Metall Vorstand in Frankfurt (seit 1. Juni 2024)
Bestellt bis 2028

Mercedes-Benz AG (seit 1. Juni 2024)

Adecco Personaldienstleistungen GmbH

Marco Gobbetti

Ehemals Vorstandsvorsitzender von Salvatore Ferragamo S.p.A.
Gewählt bis 2026

Mercedes-Benz AG

Spring Place One Ltd.

Michael Häberle*

Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Mercedes-Benz Group AG;
Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Mercedes-Benz Group AG;
Vorsitzender des Betriebsrats des Mercedes-Benz Werks Untertürkheim
Gewählt bis 2028

Mercedes-Benz AG

-

Dr. Doris Höpke

C-Suite/Senior Advisor und Mediatorin (selbstständig und in Partnerschaft mit Reckhenrich Advisors) (seit 8. Mai 2024)
Gewählt bis 2028

Mercedes-Benz AG (seit 8. Mai 2024)

-

*Vertreter der Arbeitnehmer.



Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Konzernmandate

Externe Mitgliedschaften

Timotheus Höttges

Vorsitzender des Vorstands
der Deutschen Telekom AG
Gewählt bis 2025

Mercedes-Benz AG

T-Mobile US, Inc. – Vorsitzender

Olaf Koch

Partner und Managing Director Zintinus GmbH
Gewählt bis 2025

Mercedes-Benz AG

Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE –
Vorsitzender (seit 1. Februar 2025)

Gabriela Neher*

Betriebsrätin im Mercedes-Benz Werk Rastatt
Gewählt bis 2028

Mercedes-Benz AG

-

Michael Peters*

Vorsitzender des Betriebsrats des Mercedes-Benz
Werks Bremen
Gewählt bis 2028

Mercedes-Benz AG

-

Stefan Pierer

Vorsitzender des Vorstands der Pierer Industrie AG
Gewählt bis 2027

Mercedes-Benz AG

Pankl AG – Vorsitzender
Pankl Racing Systems AG – Vorsitzender
SHW AG
Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH
Oberbank AG (bis 13. Mai 2024)

*Vertreter der Arbeitnehmer.

**Mitglieder des Aufsichtsrats****Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien****Konzernmandate****Externe Mitgliedschaften****Barbara Resch***

IG Metall Bezirksleiterin Baden-Württemberg
(seit 1. Januar 2025)
Bestellt bis 2028

Mercedes-Benz AG (seit 1. Januar 2025)

Rheinmetall AG
Daimler Truck Holding AG (seit 1. Januar 2025)
Daimler Truck AG (seit 1. Januar 2025)
ZF Friedrichshafen AG (seit 31. Januar 2025)

Roman Romanowski*

Syndikusrechtsanwalt beim Vorstand der IG Metall
(bis 31. Mai 2024)

Mercedes-Benz AG**

-

Pia Simon*

Bereichsleiterin Integrity Management & Corporate
Responsibility; Vorsitzende des
Konzernsprecherausschusses der leitenden
Angestellten der Mercedes-Benz Group
(seit 1. Juni 2024)
Gewählt bis 2028

Mercedes-Benz AG (seit 1. Juni 2024)

-

Prof. Dr. Helene Svahn

Professorin für Nanobiotechnologie am
Royal Institute of Technology, Schweden
Gewählt bis 2025

Mercedes-Benz AG

Konecranes Oyj (bis 27. März 2024)

*Vertreter der Arbeitnehmer.

**Stand der Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat.



Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Konzernmandate

Externe Mitgliedschaften

Monika Tielsch*

Betriebsrätin im Mercedes-Benz Werk Sindelfingen (RD)
Gewählt bis 2028

Mercedes-Benz AG

-

Dr. Frank Weber*

Centerleiter BodyTEC, Mercedes-Benz AG;
Vorsitzender des Konzernsprecherausschusses der
leitenden Angestellten der Mercedes-Benz Group
(bis 31. Mai 2024)

Mercedes-Benz AG**

Präschu Verpachtung GmbH**
Präzisionsteile Franz Schulz GmbH**

Roman Zitzelsberger*

Ehemals IG Metall Bezirksleiter Baden-Württemberg
(bis 31. Dezember 2024)

Mercedes-Benz AG**

Daimler Truck Holding**
Daimler Truck AG**
ZF Friedrichshafen AG**
HWK1365 SE (seit 10. August 2024)**

*Vertreter der Arbeitnehmer.

**Stand der Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat.



Ausschüsse des Aufsichtsrats:

Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG

Dr. Martin Brudermüller – Vorsitzender
(seit 8. Mai 2024)
Dr. Bernd Pischetsrieder – Vorsitzender
(bis 8. Mai 2024)
Ben van Beurden
Ergun Lümali*
Barbara Resch*
(seit 31. Januar 2025)
Roman Zitzelsberger*
(bis 31. Dezember 2024)

Präsidialausschuss

Dr. Martin Brudermüller – Vorsitzender
(seit 8. Mai 2024)
Dr. Bernd Pischetsrieder – Vorsitzender
(bis 8. Mai 2024)
Ben van Beurden
Ergun Lümali*
Barbara Resch*
(seit 31. Januar 2025)
Roman Zitzelsberger*
(bis 31. Dezember 2024)

Prüfungsausschuss

Olaf Koch – Vorsitzender
Sebastian Fay*
(seit 7. Juni 2024)
Timotheus Höttges
Ergun Lümali*
Roman Romanowski*
(bis 31. Mai 2024)

Nominierungsausschuss

Dr. Martin Brudermüller – Vorsitzender
(Vorsitzender seit 8. Mai 2024)
Dr. Bernd Pischetsrieder – Vorsitzender
(bis 8. Mai 2024)
Ben van Beurden
Liz Centoni
(seit 8. Mai 2024)

Ausschuss für Rechtsangelegenheiten

Olaf Koch – Vorsitzender
Liz Centoni
(bis 8. Mai 2024)
Dame Veronica Anne (»Polly«) Courtice
Sebastian Fay*
(seit 7. Juni 2024)
Michael Häberle*
Dr. Doris Höpke
(seit 8. Mai 2024)
Ergun Lümali*
Roman Romanowski*
(bis 31. Mai 2024)



35. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Nachfolgend wird der Anteilsbesitz der Mercedes-Benz Group AG gemäß § 285 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 3 Satz 2 HGB dargestellt. Bei den vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden für die Angaben zu Eigenkapital und Ergebnis grundsätzlich IFRS-Werte verwendet. Die Angaben für Eigenkapital und Ergebnis unterbleiben, soweit sie nach § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mercedes-Benz Group AG von untergeordneter Bedeutung sind.

| Name der Gesellschaft | Sitz, Land/Region | Kapitalanteil in % ¹ | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Mio. € | Fußnote |
|---|---------------------------------------|---------------------------------|------------------------|--------------------|---------|
| I. Tochterunternehmen (im Konzernabschluss konsolidiert) | | | | | |
| Accumotive GmbH & Co. KG | Kamenz, Deutschland | 100,00 | - | - | |
| Alpha 1 Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH | Schönefeld, Deutschland | 100,00 | 3.758 | 449 | |
| Alpha 2 Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG | Schönefeld, Deutschland | 100,00 | - | - | |
| Alpha 3 Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG | Schönefeld, Deutschland | 100,00 | - | - | |
| Alpha 4 Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG | Schönefeld, Deutschland | 100,00 | 755 | 76 | |
| Alpha 5 Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG | Schönefeld, Deutschland | 100,00 | 633 | 44 | |
| Alpha 6 Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG | Schönefeld, Deutschland | 100,00 | 208 | 16 | |
| Alpha 7 Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG | Schönefeld, Deutschland | 100,00 | - | - | |
| Athlon Beheer International B.V. | Schiphol, Niederlande | 100,00 | 295 | 79 | |
| Athlon Car Lease Belgium N.V. | Machelen, Belgien | 100,00 | - | - | |
| Athlon Car Lease International B.V. | Schiphol, Niederlande | 100,00 | 461 | 0 | |
| Athlon Car Lease Italy S.R.L. | Rom, Italien | 100,00 | 33 | -10 | |
| Athlon Car Lease Nederland B.V. | Schiphol, Niederlande | 100,00 | 173 | 28 | |
| Athlon Car Lease Polska Sp. z o.o. | Warschau, Polen | 100,00 | - | - | |
| Athlon Car Lease Portugal, Ida | Sintra, Portugal | 100,00 | - | - | |
| Athlon Car Lease Rental Services B.V. | Schiphol, Niederlande | 100,00 | - | - | |
| Athlon Car Lease Rental Services Belgium N.V. | Machelen, Belgien | 100,00 | - | - | |
| Athlon Car Lease S.A.S. | Le Bourget, Frankreich | 100,00 | 114 | 10 | |
| Athlon Car Lease Spain, S.A. | Alcobendas, Spanien | 100,00 | - | - | |
| Athlon France S.A.S. | Le Bourget, Frankreich | 100,00 | - | - | |
| Athlon Germany GmbH | Düsseldorf, Deutschland | 100,00 | - | - | |
| Athlon Mobility Consultancy N.V. | Machelen, Belgien | 100,00 | - | - | |
| Athlon Mobility Services UK Limited | Milton Keynes, Vereinigtes Königreich | 100,00 | - | - | |
| Athlon Rental Germany GmbH | Düsseldorf, Deutschland | 100,00 | - | - | |
| CARS Technik & Logistik GmbH | Wiedemar, Deutschland | 100,00 | - | - | 3 |
| Daimler Fleet Management South Africa (Pty.) Ltd. i. L. | Pretoria, Südafrika | 65,00 | - | - | 2 |



| Name der Gesellschaft | Sitz, Land/Region | Kapitalanteil in % ¹ | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Mio. € | Fußnote |
|--|---------------------------------------|---------------------------------|------------------------|--------------------|---------|
| Daimler Vans USA, LLC | Wilmington, USA | 100,00 | - | - | |
| Daimler Vermögens- und Beteiligungsgesellschaft mbH | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | 1.220 | - | 3 |
| Delta Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG | Schönefeld, Deutschland | 100,00 | 281 | 30 | |
| EHG Elektroholding GmbH | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | 1.164 | - | 3 |
| Epsilon Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG | Schönefeld, Deutschland | 100,00 | 278 | 20 | |
| Friesland Lease B.V. | Drachten, Niederlande | 51,11 | - | - | |
| Interleasing Luxembourg S.A. | Windhof, Luxemburg | 100,00 | - | - | |
| Koppieview Property (Pty) Ltd | Pretoria, Südafrika | 100,00 | - | - | |
| MBarc Credit Canada Inc. | Mississauga, Kanada | 100,00 | - | - | |
| MBition GmbH | Berlin, Deutschland | 100,00 | - | - | 3 |
| MDC Power GmbH | Kölleda, Deutschland | 100,00 | 61 | - | 3 |
| Mercedes AMG High Performance Powertrains Ltd | Brixworth, Vereinigtes Königreich | 100,00 | 122 | 20 | |
| Mercedes pay GmbH | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | - | - | 3 |
| Mercedes-AMG GmbH | Affalterbach, Deutschland | 100,00 | 2.155 | - | 3 |
| Mercedes-Benz (Beijing) Parts Trading and Services Co., Ltd. | Peking, China | 100,00 | 260 | 226 | 4 |
| Mercedes-Benz (China) Ltd. | Peking, China | 75,00 | 712 | 510 | |
| Mercedes-Benz (Thailand) Limited | Bangkok, Thailand | 100,00 | 150 | -25 | 4 |
| Mercedes-Benz AG | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | 33.536 | - | 3 |
| Mercedes-Benz Argentina S.A.U. | Buenos Aires, Argentinien | 100,00 | 355 | -7 | |
| Mercedes-Benz Asia GmbH | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | 223 | - | 3 |
| Mercedes-Benz Assuradeuren B.V. | Utrecht, Niederlande | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Australia/Pacific Pty Ltd | Melbourne, Australien | 100,00 | 428 | 36 | |
| Mercedes-Benz Auto Finance Ltd. | Peking, China | 100,00 | 1.723 | 208 | 4 |
| Mercedes-Benz Automotive Mobility GmbH | Berlin, Deutschland | 100,00 | 21 | - | 3 |
| Mercedes-Benz Bank AG | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | 2.357 | - | 3 |
| Mercedes-Benz Bank GmbH | Eugendorf, Österreich | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH | Berlin, Deutschland | 100,00 | - | - | 3 |
| Mercedes-Benz Banking Service GmbH | Saarbrücken, Deutschland | 100,00 | - | - | 3 |
| Mercedes-Benz Belgium Luxembourg S.A. | Brüssel, Belgien | 100,00 | 93 | 40 | |
| Mercedes-Benz Broker Biztosítási Alkusz Hungary Kft. | Budapest, Ungarn | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Brooklands Limited | Milton Keynes, Vereinigtes Königreich | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Canada Inc. | Mississauga, Kanada | 100,00 | 76 | 44 | |
| Mercedes-Benz Capital Investments B.V. | Utrecht, Niederlande | 100,00 | 18.719 | 2.712 | |
| Mercedes-Benz Cars & Vans Brasil Ltda. | São Paulo, Brasilien | 100,00 | 120 | 66 | |



| Name der Gesellschaft | Sitz, Land/Region | Kapitalanteil in % ¹ | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Mio. € | Fußnote |
|--|---------------------------------------|---------------------------------|------------------------|--------------------|---------|
| Mercedes-Benz Connectivity Services GmbH | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | - | - | 3 |
| Mercedes-Benz Corporate Investments, LLC | Wilmington, USA | 100,00 | 377 | 3 | |
| Mercedes-Benz Credit Pénzügyi Szolgáltató Hungary Zrt. | Budapest, Ungarn | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Customer Assistance Center Maastricht N.V. | Maastricht, Niederlande | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Customer Solutions GmbH | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | 355 | - | 3 |
| Mercedes-Benz Danmark A/S | Kopenhagen, Dänemark | 100,00 | 125 | 31 | |
| Mercedes-Benz Espana, S.A.U. | Alcobendas, Spanien | 100,00 | 255 | 31 | |
| Mercedes-Benz ExTra LLC | Wilmington, USA | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Finance Canada Inc. | Montreal, Kanada | 100,00 | 282 | 14 | |
| Mercedes-Benz Finance Co., Ltd. | Chiba, Japan | 95,11 | 435 | 36 | 4 |
| Mercedes-Benz Finance North America LLC | Wilmington, USA | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Financial Services Australia Pty. Ltd. | Melbourne, Australien | 100,00 | 160 | 17 | 4 |
| Mercedes-Benz Financial Services Austria GmbH | Eugendorf, Österreich | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Financial Services BeLux NV | Brüssel, Belgien | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Financial Services Canada Corporation | Mississauga, Kanada | 100,00 | 163 | 15 | 4 |
| Mercedes-Benz Financial Services Česká republika s.r.o. | Prag, Tschechische Republik | 100,00 | 150 | 20 | |
| Mercedes-Benz Financial Services España, E.F.C., S.A. | Alcobendas, Spanien | 100,00 | 236 | 26 | |
| Mercedes-Benz Financial Services France S.A. | Montigny-le-Bretonneux, Frankreich | 100,00 | 660 | -1 | |
| Mercedes-Benz Financial Services Hong Kong Ltd. | Hongkong, China | 80,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Financial Services India Private Limited | Chennai, Indien | 100,00 | 189 | 26 | |
| Mercedes-Benz Financial Services Investment Company LLC | Wilmington, USA | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Financial Services Italia S.p.A. | Rom, Italien | 100,00 | 419 | 27 | 4 |
| Mercedes-Benz Financial Services Korea Ltd. | Seoul, Südkorea | 80,00 | 364 | 18 | |
| Mercedes-Benz Financial Services Nederland B.V. | Nieuwegein, Niederlande | 100,00 | 95 | 13 | 4 |
| Mercedes-Benz Financial Services New Zealand Ltd | Auckland, Neuseeland | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Financial Services Portugal – Sociedade Financeira de Crédito S.A. | Mem Martins, Portugal | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Financial Services Schweiz AG | Schlieren, Schweiz | 100,00 | 129 | 25 | |
| Mercedes-Benz Financial Services Singapore Ltd. | Singapur, Singapur | 100,00 | - | - | 4 |
| Mercedes-Benz Financial Services Slovakia s.r.o. | Bratislava, Slowakei | 75,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Financial Services South Africa (Pty) Ltd | Pretoria, Südafrika | 100,00 | - | - | 4 |
| Mercedes-Benz Financial Services Sp. z o.o. | Warschau, Polen | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Financial Services Taiwan Ltd. | Taipeh, Taiwan, China | 51,00 | - | - | 4 |
| Mercedes-Benz Financial Services UK Limited | Milton Keynes, Vereinigtes Königreich | 100,00 | 719 | 20 | 4 |
| Mercedes-Benz Financial Services USA LLC | Wilmington, USA | 100,00 | 1.849 | 212 | 4 |



| Name der Gesellschaft | Sitz, Land/Region | Kapitalanteil in % ¹ | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Mio. € | Fußnote |
|--|---------------------------------------|---------------------------------|------------------------|--------------------|---------|
| Mercedes-Benz Finans Danmark A/S | Kopenhagen, Dänemark | 100,00 | 49 | 13 | |
| Mercedes-Benz Finans Sverige AB | Malmö, Schweden | 100,00 | 54 | 18 | |
| Mercedes-Benz Finansman Türk A.S. | Istanbul, Türkei | 100,00 | 52 | 20 | 4 |
| Mercedes-Benz Fleet Management Singapore Pte. Ltd. | Singapur, Singapur | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz France S.A.S. | Montigny-le-Bretonneux, Frankreich | 100,00 | 411 | 127 | |
| Mercedes-Benz Group Australia/Pacific Pty Ltd | Melbourne, Australien | 100,00 | 121 | 102 | |
| Mercedes-Benz Group China Ltd. | Peking, China | 100,00 | 3.871 | 1.221 | |
| Mercedes-Benz Group Services Berlin GmbH | Berlin, Deutschland | 100,00 | - | - | 3 |
| Mercedes-Benz Group Services Madrid, S.A.U. | San Sebastián de los Reyes, Spanien | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Group Services Phils., Inc. | Cebu City, Philippinen | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Grund Services GmbH | Schönefeld, Deutschland | 100,00 | 220 | - | 3 |
| Mercedes-Benz High Power Charging Europe GmbH | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | 54 | - | 3 |
| Mercedes-Benz Holdings UK Limited | Milton Keynes, Vereinigtes Königreich | 100,00 | 1.029 | 113 | |
| Mercedes-Benz Hong Kong Limited | Hongkong, China | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz HPC North America LLC | Wilmington, USA | 80,00 | -0 | -34 | |
| Mercedes-Benz India Private Limited | Pune, Indien | 100,00 | 552 | 50 | |
| Mercedes-Benz Insurance Agency LLC | Wilmington, USA | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Insurance Broker S.R.L. | Voluntari, Rumänien | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Insurance Services GmbH | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | 29 | - | 3 |
| Mercedes-Benz Insurance Services Nederland B.V. | Utrecht, Niederlande | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Insurance Services Taiwan Ltd. | Taipeh, Taiwan, China | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Insurance Services UK Limited | Milton Keynes, Vereinigtes Königreich | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Intellectual Property GmbH & Co. KG | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz International Finance B.V. | Utrecht, Niederlande | 100,00 | 520 | 157 | |
| Mercedes-Benz Italia S.p.A. | Rom, Italien | 100,00 | 153 | 38 | |
| Mercedes-Benz Japan G.K. | Chiba, Japan | 100,00 | 235 | 88 | |
| Mercedes-Benz Korea Limited | Seoul, Südkorea | 51,00 | 254 | 87 | |
| Mercedes-Benz Lease Italia S.r.l. | Rom, Italien | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Leasing Co., Ltd. | Peking, China | 65,00 | 803 | 58 | 4 |
| Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | 316 | - | 3 |
| Mercedes-Benz Leasing GmbH | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | -183 | - | 3 |
| Mercedes-Benz Leasing IFN S.A. | Bukarest, Rumänien | 100,00 | 124 | 11 | 4 |
| Mercedes-Benz Leasing Kft. | Budapest, Ungarn | 100,00 | - | - | 4 |
| Mercedes-Benz Leasing Polska Sp. z o.o. | Warschau, Polen | 100,00 | 178 | 22 | 4 |



| Name der Gesellschaft | Sitz, Land/Region | Kapitalanteil in % ¹ | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Mio. € | Fußnote |
|---|---------------------------------------|---------------------------------|------------------------|--------------------|---------|
| Mercedes-Benz Leasing Treuhand GmbH | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | - | - | 3 |
| Mercedes-Benz LT GmbH | Böblingen, Deutschland | 100,00 | 52 | - | 3 |
| Mercedes-Benz Ludwigsfelde Anlagenverwaltung GmbH & Co. OHG | Schönefeld, Deutschland | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH | Ludwigsfelde, Deutschland | 100,00 | 65 | - | 3 |
| Mercedes-Benz Malaysia Sdn. Bhd. | Puchong, Malaysia | 100,00 | 72 | 20 | |
| Mercedes-Benz Manhattan, Inc. | Wilmington, USA | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Manufacturing (Thailand) Limited | Bangkok, Thailand | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Manufacturing Hungary Kft. | Kecskemét, Ungarn | 100,00 | 948 | -8 | |
| Mercedes-Benz Manufacturing Poland sp. z o.o. | Jawor, Polen | 100,00 | 369 | 89 | |
| Mercedes-Benz Mitarbeiter-Fahrzeuge Leasing GmbH | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | - | - | 3 |
| Mercedes-Benz Mobility & Technology Service (Beijing) Co., Ltd. | Peking, China | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Mobility (Thailand) Co., Ltd. | Bangkok, Thailand | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Mobility AG | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | 3.041 | - | 3 |
| MERCEDES-BENZ MOBILITY AUSTRALIA PTY LTD | Melbourne, Australien | 100,00 | 59 | 19 | |
| Mercedes-Benz Mobility Beteiligungsgesellschaft mbH | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | - | - | 3 |
| Mercedes-Benz Mobility Korea Ltd. | Seoul, Südkorea | 100,00 | - | - | |
| MERCEDES-BENZ MOBILITY MEXICO, S. DE R.L. DE C.V. | Mexiko-Stadt, Mexiko | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Mobility Services GmbH | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | 582 | - | 3 |
| Mercedes-Benz México Internacional, S. de R.L. de C.V. | Mexiko-Stadt, Mexiko | 100,00 | 394 | 51 | |
| Mercedes-Benz México, S. de R.L. de C.V. | Mexiko-Stadt, Mexiko | 100,00 | 5 | -26 | |
| Mercedes-Benz Nederland B.V. | Utrecht, Niederlande | 100,00 | 41 | 19 | |
| Mercedes-Benz Nederland Holding B.V. | Utrecht, Niederlande | 100,00 | 684 | 58 | |
| Mercedes-Benz New Zealand Ltd | Auckland, Neuseeland | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz North America Corporation | Wilmington, USA | 100,00 | 3.739 | 925 | 4 |
| Mercedes-Benz North America Finance LLC | Newark, USA | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Otomotiv Ticaret ve Hizmetler A.S. | Istanbul, Türkei | 66,91 | 169 | 79 | |
| Mercedes-Benz Parts Brand GmbH | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | - | - | 3 |
| Mercedes-Benz Parts Logistics Asia Pacific Sdn. Bhd. | Puchong, Malaysia | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Parts Logistics Ibérica, S.L.U. | Azuqueca de Henares, Spanien | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Parts Logistics UK Limited | Milton Keynes, Vereinigtes Königreich | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Parts Manufacturing & Services Ltd. | Shanghai, China | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Polska Sp. z o.o. | Warschau, Polen | 100,00 | 116 | 47 | |
| Mercedes-Benz Portugal, S.A. | Sintra, Portugal | 100,00 | 30 | 11 | |
| Mercedes-Benz Real Estate GmbH | Berlin, Deutschland | 100,00 | - | - | |



| Name der Gesellschaft | Sitz, Land/Region | Kapitalanteil in % ¹ | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Mio. € | Fußnote |
|--|---------------------------------------|---------------------------------|------------------------|--------------------|---------|
| Mercedes-Benz Reinsurance S.A. Luxembourg | Luxemburg, Luxemburg | 100,00 | 144 | 17 | |
| Mercedes-Benz Renting, S.A. | Alcobendas, Spanien | 100,00 | 30 | 12 | |
| Mercedes-Benz Research & Development North America, Inc. | Wilmington, USA | 100,00 | 56 | 45 | |
| Mercedes-Benz Research and Development India Private Limited | Bangalore, Indien | 100,00 | 241 | 109 | |
| Mercedes-Benz Retail Group UK Limited | Milton Keynes, Vereinigtes Königreich | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Retail Receivables LLC | Farmington Hills, USA | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Romania S.R.L. | Bukarest, Rumänien | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Schweiz AG | Schlieren, Schweiz | 100,00 | 132 | 42 | |
| Mercedes-Benz Service Leasing S.R.L. | Bukarest, Rumänien | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Services Correduria de Seguros, S.A. | Alcobendas, Spanien | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Services Malaysia Sdn Bhd | Selangor, Malaysia | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Sigorta Aracilik Hizmetleri A.S. | Istanbul, Türkei | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Singapore Pte. Ltd. | Singapur, Singapur | 100,00 | 90 | 53 | |
| Mercedes-Benz South Africa Ltd | Pretoria, Südafrika | 100,00 | 932 | 124 | |
| Mercedes-Benz Sverige AB | Malmö, Schweden | 100,00 | 77 | -11 | |
| Mercedes-Benz Taiwan Ltd. | Taipeh, Taiwan, China | 51,00 | 137 | 48 | |
| Mercedes-Benz Tech Innovation GmbH | Ulm, Deutschland | 100,00 | 4 | - | 3 |
| Mercedes-Benz Trust Holdings LLC | Farmington Hills, USA | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Trust Leasing Conduit LLC | Wilmington, USA | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Trust Leasing LLC | Farmington Hills, USA | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz U.S. International, Inc. | Vance, USA | 100,00 | 693 | 206 | |
| Mercedes-Benz Ubezpieczenia Sp. z o.o. | Warschau, Polen | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz UK Limited | Milton Keynes, Vereinigtes Königreich | 100,00 | 230 | 0 | 4 |
| Mercedes-Benz USA, LLC | Wilmington, USA | 100,00 | 580 | 487 | 4 |
| Mercedes-Benz Vans Hong Kong Limited | Hongkong, China | 67,55 | 144 | 60 | |
| Mercedes-Benz Vans UK Limited | Milton Keynes, Vereinigtes Königreich | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Vans, LLC | Wilmington, USA | 100,00 | 105 | 22 | |
| Mercedes-Benz Vermögens- und Beteiligungsgesellschaft mbH | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | - | - | 3 |
| Mercedes-Benz Versicherung AG | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | 63 | - | 3 |
| Mercedes-Benz Versicherungsservice GmbH | Berlin, Deutschland | 100,00 | - | - | 3 |
| Mercedes-Benz Verwaltungsgesellschaft für Grundbesitz mbH | Schönefeld, Deutschland | 100,00 | 5.210 | - | 3 |
| Mercedes-Benz Vietnam Ltd. | Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam | 70,00 | 94 | -13 | |
| Mercedes-Benz Warszawa Sp. z o.o. | Warschau, Polen | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Wholesale Receivables LLC | Wilmington, USA | 100,00 | - | - | |



| Name der Gesellschaft | Sitz, Land/Region | Kapitalanteil in % ¹ | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Mio. € | Fußnote |
|--|--|---------------------------------|------------------------|--------------------|---------|
| Mercedes-Benz Österreich GmbH | Eugendorf, Österreich | 100,00 | 53 | 11 | |
| Mercedes-Benz Česká republika s.r.o. | Prag, Tschechische Republik | 100,00 | 79 | 14 | |
| Mercedes-Benz – Aluguer de Veículos, Lda. | Mem Martins, Portugal | 100,00 | - | - | |
| MN8 Charging LLC | Wilmington, USA | 20,00 | - | - | 11 |
| Movinx Americas Company, Inc. | Schaumburg, USA | 100,00 | - | - | |
| Movinx GmbH | Berlin, Deutschland | 100,00 | - | - | |
| Movinx UK Ltd. | London, Vereinigtes Königreich | 100,00 | - | - | |
| Multifleet G.I.E. | Le Bourget, Frankreich | 50,10 | - | - | |
| Silver Arrow Canada GP Inc. | Mississauga, Kanada | 100,00 | - | - | |
| Silver Arrow Canada LP | Mississauga, Kanada | 100,00 | - | - | |
| Star Assembly SRL | Sebeș, Rumänien | 100,00 | 391 | 81 | |
| Ucafleet S.A.S. | Le Bourget, Frankreich | 65,00 | - | - | |
| Vierzehnte Vermögensverwaltungsgesellschaft DVB mbH | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | - | - | 3 |
| Wagenplan B.V. | Almere, Niederlande | 60,00 | - | - | |
| YASA Limited | Kidlington, Vereinigtes Königreich | 100,00 | 263 | -6 | |
| II. Tochterunternehmen (im Konzernabschluss nicht konsolidiert) | | | | | |
| Accumotive Verwaltungs-GmbH | Kamenz, Deutschland | 100,00 | - | - | |
| AEG Olympia Office GmbH | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | - | - | 3 |
| Affalterbach Racing GmbH | Affalterbach, Deutschland | 100,00 | - | - | |
| Alpha 2024 Mercedes-Benz Grundstücksverwaltung GmbH | Schönefeld, Deutschland | 100,00 | - | - | |
| Anota Fahrzeug Service- und Vertriebsgesellschaft mbH | Berlin, Deutschland | 100,00 | - | - | 3 |
| Circulo Cerrado S.A. de Ahorro para Fines Determinados | Buenos Aires, Argentinien | 62,49 | - | - | |
| Cúspide GmbH | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | - | - | |
| Lapland Car Test Aktiebolag | Arvidsjaur, Schweden | 100,00 | - | - | |
| LEONIE DMS DVB GmbH | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | - | - | 3 |
| Li-Tec Battery GmbH | Kamenz, Deutschland | 100,00 | - | - | |
| MB GTC GmbH Mercedes-Benz Gebrauchtteile Center | Neuhausen auf den Fildern, Deutschland | 100,00 | 0 | - | 3 |
| MBition Sofia EOOD | Sofia, Bulgarien | 100,00 | - | - | |
| Mercedes pay AG – in Liquidation | Zug, Schweiz | 100,00 | - | - | 2 |
| Mercedes pay USA LLC | Wilmington, USA | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Assignment Services Americas, LLC | Wilmington, USA | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Business Services Sdn Bhd | Puchong, Malaysia | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Cars Middle East FZE | Dubai, Vereinigte Arabische Emirate | 100,00 | - | - | |



| Name der Gesellschaft | Sitz, Land/Region | Kapitalanteil in % ¹ | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Mio. € | Fußnote |
|---|---------------------------------------|---------------------------------|------------------------|--------------------|---------|
| Mercedes-Benz Consulting GmbH | Leinfelden-Echterdingen, Deutschland | 100,00 | - | - | 3 |
| Mercedes-Benz Digital Tech Ltd. | Shanghai, China | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Distribution Vietnam Company Limited | Ho Chi Minh City, Vietnam | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Egypt S.A.E. | Kairo, Ägypten | 100,00 | 63 | 27 | 6 |
| Mercedes-Benz Energy GmbH | Großröhrsdorf, Deutschland | 100,00 | 5 | - | 3, 6 |
| Mercedes-Benz Financial Services UK (Trustees) Limited | Milton Keynes, Vereinigtes Königreich | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz G GmbH | Raaba, Österreich | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Gastronomie GmbH | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | - | - | 3 |
| Mercedes-Benz Group Services Poland Sp. z o.o. | Krakau, Polen | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Heritage GmbH | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | 31 | - | 3, 6 |
| Mercedes-Benz High Power Charging Japan G.K. | Chiba, Japan | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz High Power Charging Overseas GmbH | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | - | - | 3 |
| Mercedes-Benz HPC Canada ULC | Vancouver, Kanada | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Hungária Kft. | Budapest, Ungarn | 100,00 | 26 | 12 | 6 |
| Mercedes-Benz IDC Europe S.A.S.U. | Valbonne, Frankreich | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Intellectual Property Management GmbH | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | - | - | 3 |
| Mercedes-Benz Logistics and Distribution Egypt L.L.C. | Kairo, Ägypten | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Manufacturing and Import Egypt L.L.C. | Kairo, Ägypten | 100,00 | -9 | -10 | 6 |
| Mercedes-Benz Pensionsfonds AG | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | - | - | 9 |
| Mercedes-Benz Purchasing Coordination Corporation | Wilmington, USA | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Research & Development Tel Aviv Ltd. | Tel Aviv, Israel | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Second Life Solutions LLC | Wilmington, USA | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Slovakia s.r.o. | Bratislava, Slowakei | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Tech Motion GmbH | Böblingen, Deutschland | 100,00 | - | - | 3 |
| Mercedes-Benz UK Share Trustee Ltd. | Milton Keynes, Vereinigtes Königreich | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz UK Trustees Limited | Milton Keynes, Vereinigtes Königreich | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Unterstützungskasse GmbH | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Venezuela S.A. | Valencia, Venezuela | 100,00 | - | - | 2 |
| Mercedes-Benz.io GmbH | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | - | - | 3 |
| Mercedes-Benz.io Portugal Unipessoal Lda. | Lissabon, Portugal | 100,00 | - | - | |
| Montajes y Estampaciones Metálicas, S.L. | Esparreguera, Spanien | 51,00 | - | - | |
| NAG Nationale Automobil-Gesellschaft Aktiengesellschaft | Stuttgart, Deutschland | 100,00 | - | - | |
| Porcher & Meffert Grundstücksgesellschaft mbH & Co. Stuttgart OHG | Schönefeld, Deutschland | 100,00 | - | - | |
| PT Mercedes-Benz Consulting Services Indonesia | Bogor, Indonesien | 100,00 | - | - | |



| Name der Gesellschaft | Sitz, Land/Region | Kapitalanteil in % ¹ | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Mio. € | Fußnote |
|--|--------------------------------------|---------------------------------|------------------------|--------------------|----------|
| Star Transmission SRL | Cugir, Rumänien | 100,00 | - | - | |
| STARKOM, proizvodnja in trgovina d.o.o. | Maribor, Slowenien | 100,00 | - | - | |
| III. Gemeinschaftliche Tätigkeiten (im Konzernabschluss anteilmäßig konsolidiert) | | | | | |
| Cooperation Manufacturing Plant Aguascalientes, S.A.P.I de C.V. | Aguascalientes, Mexiko | 54,01 | 808 | 42 | 7 |
| IV. Gemeinschaftsunternehmen (im Konzernabschluss at-equity einbezogen) | | | | | |
| Automotive Cells Company SE | Bruges, Frankreich | 30,58 | 472 | -60 | 8 |
| Beijing Ionchi New Energy Technology Ltd. | Peking, China | 50,00 | - | - | |
| Enbase Power GmbH | München, Deutschland | 25,10 | - | - | |
| Fujian Benz Automotive Co., Ltd. | Fuzhou, China | 50,00 | 638 | 137 | 7 |
| MB Service Japan Co., Ltd. | Hitachi, Japan | 33,40 | - | - | |
| SMART MOBILITY PTE. LTD. | Singapur, Singapur | 43,46 | - | - | |
| StarRides Technology Co., Ltd. | Hangzhou, China | 50,00 | - | - | |
| YOUR NOW Holding GmbH | München, Deutschland | 50,00 | 270 | -311 | 6 |
| V. Assoziierte Unternehmen (im Konzernabschluss at-equity einbezogen) | | | | | |
| BAIC Motor Corporation Ltd. | Peking, China | 9,55 | 10.468 | 1.750 | 8 |
| Beijing Benz Automotive Co., Ltd. | Peking, China | 49,00 | 5.926 | 2.443 | 7, 10 |
| Blacklane GmbH | Berlin, Deutschland | 28,46 | - | - | |
| Bolt Technology OÜ | Tallinn, Estland | 7,41 | 289 | -92 | 8 |
| Daimler Truck Holding AG | Leinfelden-Echterdingen, Deutschland | 31,59 | 28.029 | 3.971 | 4, 8, 10 |
| IONITY Holding GmbH & Co. KG | München, Deutschland | 15,12 | 560 | -37 | 6 |
| Ionna LLC | Durham, USA | 14,29 | 90 | -18 | 7 |
| LSH Auto Holdings Limited | Hongkong, China | 15,00 | - | - | |
| LSH Auto International Limited | Hongkong, China | 15,00 | - | - | |
| Mercedes-Benz Grand Prix Ltd. | Brackley, Vereinigtes Königreich | 33,33 | 249 | 142 | 5 |
| There Holding B.V. | Rijswijk, Niederlande | 30,59 | 970 | -346 | 8 |
| VI. Gemeinschaftliche Tätigkeiten, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen und wesentliche sonstige Beteiligungen (im Konzernabschluss zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bilanziert bzw. zum beizulegenden Zeitwert bewertet) | | | | | |
| ASOCIACIÓN VASCA PARA EL DESARROLLO DE TECNOLOGÍAS DE FABRICACIÓN AVANZADA EN AUTOMOCIÓN | Vitoria, Spanien | - | - | - | |
| Aston Martin Lagonda Global Holdings Plc | Gaydon, Vereinigtes Königreich | 8,15 | - | - | |
| BDF IP Holdings Ltd. | Burnaby, Kanada | 33,00 | - | - | |



| Name der Gesellschaft | Sitz, Land/Region | Kapitalanteil in % ¹ | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Mio. € | Fußnote |
|--|----------------------------------|---------------------------------|------------------------|--------------------|---------|
| Beijing Mercedes-Benz Sales Service Co., Ltd. | Peking, China | 51,00 | 37 | 12 | 6 |
| BTV technologies GmbH | Unna, Deutschland | 40,00 | - | - | |
| ChargePoint Holdings Inc. | Campbell, USA | 2,40 | - | - | |
| Daimler Buses Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG | Schönefeld, Deutschland | 10,12 | - | - | |
| Earlybird DWES Fund VI GmbH & Co. KG | München, Deutschland | 6,45 | - | - | |
| Esslinger Wohnungsbau GmbH | Esslingen am Neckar, Deutschland | 26,57 | - | - | |
| European Center for Information and Communication Technologies – EICT GmbH | Berlin, Deutschland | 33,33 | - | - | |
| Factorial Inc. | Woodbury, USA | 9,44 | - | - | |
| Gamma 1 Daimler Truck Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG | Schönefeld, Deutschland | 10,10 | - | - | |
| Gamma 2 Daimler Truck Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG | Schönefeld, Deutschland | 10,10 | - | - | |
| Gamma 3 Daimler Truck Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG | Schönefeld, Deutschland | 10,10 | - | - | |
| Gamma 4 Daimler Truck Grundstücksverwaltung GmbH & Co. OHG | Schönefeld, Deutschland | 10,10 | - | - | |
| Grundstücksgesellschaft Schlossplatz 1 mbH & Co. KG | Berlin, Deutschland | 18,37 | - | - | |
| hap2U SAS | Pontcharra, Frankreich | 34,59 | - | - | 2 |
| Momenta Global Limited | Grand Cayman, Kaimaninseln | 6,97 | - | - | |
| Ondine Tech Fund 1 L.P. | George Town, Kaimaninseln | 43,23 | - | - | |
| PDB – Partnership for Dummy Technology and Biomechanics GbR | Ingolstadt, Deutschland | 20,00 | - | - | |
| Power Supply Systems GmbH | Stuttgart, Deutschland | 24,90 | - | - | |
| Sila Nanotechnologies Inc. | Dover, USA | 6,57 | - | - | |
| SK Gaming Beteiligungs GmbH | Köln, Deutschland | 24,17 | - | - | |
| smart-BRABUS GmbH i.L. | Bottrop, Deutschland | 50,00 | - | - | 2 |
| STARCAM s.r.o. | Most, Tschechische Republik | 51,00 | - | - | |
| The Mobility House AG | Zürich, Schweiz | 11,53 | - | - | |
| VfB Stuttgart 1893 AG | Stuttgart, Deutschland | 10,41 | - | - | |
| Volocopter GmbH | Bruchsal, Deutschland | 5,84 | - | - | |

1 Beteiligung gemäß § 16 AktG

2 In Liquidation

3 Ergebnisabführungsvertrag mit Mercedes-Benz Group AG (direkt/indirekt)

4 Vorkonsolidierende Gesellschaft

5 Lokaler Jahresabschluss 2024

6 Lokaler Jahresabschluss 2023

7 Jahresabschluss nach IFRS 2024

8 Jahresabschluss nach IFRS 2023

9 Beherrschender Einfluss auf die Anlage der Vermögenswerte. Keine Konsolidierung der Vermögenswerte aufgrund vertraglicher Gestaltung.

10 Einschließlich Anpassungen des Konzerns aus Sicht als Investor.

11 Beherrschender Einfluss durch wirtschaftliche Umstände.



Der Vorstand

Stuttgart, den 11. März 2025

Ola Källenius

Dr. Jörg Burzer

Mathias Geisen

Renata Jungo Brüngger

Sabine Kohleisen

Markus Schäfer

Britta Seeger

Oliver Thöne

Hubertus Troska

Harald Wilhelm



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mercedes-Benz Group AG,
Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des
Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mercedes-Benz Group AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt »Sonstige Informationen« unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt »Sonstige Informationen« genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen



Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen und von Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- ① Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen und von Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen
- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden innerhalb des Bilanzpostens »Finanzanlagen« Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 31.474 Mio (41,4% der Bilanzsumme) sowie innerhalb des Bilanzpostens »Forderungen gegen verbundene Unternehmen« Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 13.887 Mio (18,3% der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels eines Ertragswertverfahrens ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren,

insbesondere die erwarteten Auswirkungen der aktuellen Entwicklung in der Automobilbranche, auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Hinsichtlich der Anteile an verbundenen Unternehmen wurden auf den jeweils ermittelten Ertragswert Sensitivitätsberechnungen vorgenommen und Anteile, deren Buchwert oberhalb des Ertragswerts lag, wurden anhand qualitativer und quantitativer Kriterien dahingehend untersucht, ob eine Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf für Anteile an verbundenen Unternehmen sowie für Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher auch im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung in der Automobilbranche mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.



② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der aktuellen Entwicklung in der Automobilbranche auf die Geschäftstätigkeit einzelner verbundenen Unternehmen gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die durch die gesetzlichen Vertreter durchgeführten Sensitivitätsberechnungen nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung

der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten »Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze« und in den Abschnitten »3. Finanzanlagen« und »4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände« unter den »Erläuterungen zur Bilanz« des Anhangs sowie im Abschnitt »Mercedes-Benz Group AG (Kurzfassung nach HGB)« unter »Vermögenslage« des Lageberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den Abschnitt »Konzernnachhaltigkeitsbericht« des Lageberichts mit dem Konzernnachhaltigkeitsbericht, der Gegenstand einer separaten betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter und hinreichender Sicherheit ist
- den Abschnitt »Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems« des Lageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vor-

schriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für



- unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die

- bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise

vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahres-



abschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Mercedes-Benz_Group_AG_JA+LB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als »ESEF-Unterlagen« bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat (»ESEF-Format«) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden »Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts« enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen« weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das

Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. April 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der »Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB« und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer

Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Tandetzki.

Stuttgart, den 11. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dietmar Prümm
Wirtschaftsprüfer

Thomas Tandetzki
Wirtschaftsprüfer



Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter und hinreichender Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht

An die Mercedes-Benz Group AG,
Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den im Abschnitt »Nachhaltigkeitsbericht« des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart, (im Folgenden die »Gesellschaft«) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (im Folgenden der »Konzernnachhaltigkeitsbericht«) unter Berücksichtigung der im nachfolgenden Absatz dargelegten Prüfung mit hinreichender Sicherheit der mit * gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852

sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Aufgrund entsprechender Beauftragung haben wir die mit * gekennzeichneten Angaben

- Gesamtzahl der Beschäftigten
- Geschlechterverteilung in leitenden Führungspositionen (Führungsebene 1–3) (absolut)
- Mercedes-Benz CO₂-Emissionen im Durchschnitt Pkw und leichte Nutzfahrzeuge in Europa (in g/km) – unternehmensspezifisch
- Mercedes-Benz Treibhausgaswerte Pkw, SUV und mittelschwere Nutzfahrzeuge in den USA (in g CO₂/mi) – unternehmensspezifisch
- Mercedes-Benz Flottenverbrauch Pkw (importiert) in China (in l/100 km) – unternehmensspezifisch

(zusammen im Folgenden die »mit * gekennzeichneten Angaben«) im Konzernnachhaltigkeitsbericht einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit unterzogen. Eine

Prüfung mit hinreichender Sicherheit dieser Angaben erfüllt die Anforderungen an eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit und entspricht, nach dem Erwägungsgrund 60 der CSRD, damit den Anforderungen der CSRD an die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Auf der Grundlage der im Rahmen unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit * gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein,



dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt »Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen« des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt »EU-Taxonomie« des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage unserer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit sind die mit * gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt »Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts« weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanage-

ment in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informa-



tionen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt »Allgemeine Informationen« des Konzernnachhaltigkeitsberichts ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es,

- a) auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit * gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit * gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.
- b) auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die mit * gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien gemacht worden sind.

Im Rahmen einer Prüfung gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- a) für die Prüfung mit begrenzter Sicherheit
 - erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.
 - identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht



- unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.
- b) für die Prüfung mit hinreichender Sicherheit
- führen wir Prüfungshandlungen zur Risiko- beurteilung durch, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses über die für die Prüfung der mit * gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht relevanten internen Kontrollen, um die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern zu identifizieren und zu beurteilen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko,

- dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- beurteilen wir die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Informationen aus den bedeutsamen Annahmen und die Angemessenheit dieser Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Informationen sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

- a) Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:
- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
 - die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
 - die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt.
 - die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in



Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

- b) Bei der Durchführung unserer Prüfung mit hinreichender Sicherheit haben wir die unter a) aufgelisteten Prüfungshandlungen in größerem Umfang durchgeführt sowie unter anderem:
- den Aufstellungsprozess sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen beurteilt.
 - Funktionsprüfungen zu ausgewählten internen Kontrollen durchgeführt.
 - Einzelfallprüfungshandlungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Stuttgart, den 11. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dietmar Prümm
Wirtschaftsprüfer

Thomas Tandetzki
Wirtschaftsprüfer



Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Mercedes-Benz Group AG vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Mercedes-Benz Group AG beschrieben sind.

Stuttgart, den 11. März 2025

Ola Källenius

Mathias Geisen

Sabine Kohleisen

Britta Seeger

Hubertus Troska

Dr. Jörg Burzer

Renata Jungo Brüngger

Markus Schäfer

Oliver Thöne

Harald Wilhelm



Vorausschauende Aussagen:

Dieses Dokument enthält vorausschauende Aussagen zu unserer aktuellen Einschätzung künftiger Vorgänge. Wörter wie »antizipieren«, »annehmen«, »glauben«, »einschätzen«, »erwarten«, »beabsichtigen«, »können/könnten«, »planen«, »projizieren«, »sollten« und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche vorausschauenden Aussagen. Diese Aussagen sind einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Einige Beispiele hierfür sind eine ungünstige Entwicklung der weltwirtschaftlichen Situation, insbesondere eine negative Veränderung der Marktbedingungen in unseren wichtigsten Absatzmärkten, eine Verschlechterung unserer Refinanzierungsmöglichkeiten an den Kredit- und Finanzmärkten, unabwendbare Ereignisse höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Pandemien, Terrorakte, politische Unruhen, kriegerische Auseinandersetzungen, Industrieunfälle und deren Folgewirkungen auf unsere Verkaufs-, Einkaufs-, Produktions- oder Finanzierungsaktivitäten, Veränderungen von Wechselkursen, Zoll- und Außenhandelsbestimmungen, die Änderungen von Gesetzen, Bestimmungen und behördlichen Richtlinien (oder Änderungen in deren Auslegung), insbesondere soweit sie Fahrzeugemissionen, Kraftstoffverbrauch und Sicherheit oder die Kommunikation zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen (Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen) betreffen, Preiserhöhungen bei Kraftstoffen, Rohstoffen und Energie, Unterbrechungen der Produktion aufgrund von Material- oder Energieengpässen, Belegschaftstreiks oder Lieferanteninsolvenzen, eine Veränderung des Konsumverhaltens in Richtung kleinerer und weniger gewinnbringender Fahrzeuge, eine eingeschränkte Nachfrage nach vollelektrischen Fahrzeugen oder ein möglicher Akzeptanzverlust unserer Produkte und Dienstleistungen mit der Folge einer Beeinträchtigung bei der Durchsetzung von Preisen und bei der Auslastung von Produktionskapazitäten, ein Rückgang der Wiederverkaufspreise von Gebrauchtfahrzeugen, die erfolgreiche Umsetzung von Kostenreduzierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen, die Geschäftsaussichten der Gesellschaften, an denen wir bedeutende Beteiligungen halten, die erfolgreiche Umsetzung strategischer Kooperationen und Joint Ventures sowie der Abschluss laufender behördlicher oder von Behörden veranlasster Untersuchungen und der Ausgang anhängiger oder drohender künftiger rechtlicher Verfahren und weitere Risiken und Unwägbarkeiten, von denen einige im aktuellen Geschäftsbericht unter der Überschrift »Risiko- und Chancenbericht« beschrieben sind. Sollte einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder eine dieser Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die den vorausschauenden Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Wir haben weder die Absicht noch übernehmen wir eine Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend zu aktualisieren, da diese ausschließlich auf den Umständen am Tag der Veröffentlichung basieren.

